



Marthalen

im Zentrum des Weinlandes

Gemeindeverwaltung

Udenzof 2, Postfach, 8460 Marthalen

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung auf Donnerstag, 7. Juni 2018, 19.30 Uhr Mehrzweckhalle

19.30 Uhr Politische Gemeinde

1. Neuwahl von 17 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung des Erlasses über die Offenlegung von Interessenbindungen
4. Gesuch von Intradudda Thara um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen
5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

anschliessend Reformierte Kirchengemeinde Marthalen

1. Genehmigung des überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Kirchengemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017
3. Wahl von 5 Mitgliedern der RPK Weinland Nord und des Präsidenten/der Präsidentin für die Amtsdauer 2018 bis 2022
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu diesen Gemeindeversammlungen freundlich eingeladen. An der Versammlung der Reformierten Kirchgemeinde Marthalen sind nur die reformierten Stimmberechtigten mit Wohnsitz in Marthalen stimmberechtigt.

Die Akten liegen ab Freitag, 12. Mai 2018 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die jeweilige Gemeindevorsteherchaft mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Der Gemeindevorstand beschliesst innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Marthalen, 27. April 2018

**Gemeinderat
Primarschulpflege
Ref. Kirchenpflege**

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde	4
1. Neuwahl von 17 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022	5
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017	6 - 22
3. Genehmigung des Erlasses über die Offenlegung von Interessenbindungen	23 - 24
4. Gesuch von Intrabudda Thara um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen	25
Primarschulgemeinde	26
1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017	27 - 49
Reformierte Kirchgemeinde	50
1. Genehmigung des überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon	51 - 52
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017	53 - 63
3. Wahl von 5 Mitgliedern der RPK Weinland Nord und des Präsidenten/der Präsidentin für die Amtsperiode 2018-2022	64 - 65
Anhang (Zusammenarbeitsvertrag)	66 - 73
Rechtsmittel	74

POLITISCHE GEMEINDE MARTHALEN

Neuwahl von 17 Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018-2022

Die Neuwahl der Mitglieder des Wahlbüros erfolgt gemäss Art. 12 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in offener Wahl an der Gemeindeversammlung.

Es haben bisher geamtet:

- Ellikon am Rhein
Hablützel-Bügler Christine
Heller Hansjörg
Steiner-Nägeli Evelyne (Wegzug)
Zürcher Stefan

- Marthalen
Baldegger-Moser Katharina
Frey-Stauffer Marie Luise (Rücktritt)
Gasser-Stuber Barbara (Rücktritt)
Keller Tamara
Rosset Claudio
Schrag-Hartmann Ursula
Tittel-Stärk Diana
Vollenweider Urs
von Gunten Marcel
Wagner-Hug Marianne
Wagner Walter (Rücktritt)
Wipf Egon (Rücktritt)
Zindel-Steiger Linda

Die Mitglieder des Wahlbüros haben in den vergangenen vier Jahren ihre Arbeit pflichtbewusst und exakt erledigt. Der Gemeinderat dankt ihnen für die gute Zusammenarbeit und den gezeigten Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit herzlich.

Mit den vorzeitigen Rücktritten und den Wegzügen sind 5 neue Wahlbüromitglieder zu wählen, damit das Wahlbüro wieder 17 Mitglieder umfasst. Im Übrigen stellen sich die bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Marthalen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Marthalen wird genehmigt.

Weisung

Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung vor. Die Laufende Rechnung schliesst bei Erträgen von Fr. 8'621'176.19 und Aufwendungen von Fr. 8'223'964.90 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 397'211.29 ab. Demgegenüber sieht der Voranschlag 2017 einen Aufwandüberschuss von Fr. 381'600.-- vor.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 569'656.88 und Einnahmen von Fr. --- Nettoinvestitionen von Fr. 569'656.88 (Voranschlag Fr. ---).

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 28'000.-- und Einnahmen von Fr. 580'000.-- eine Nettoveränderung von Fr. 552'000.-- (Voranschlag Fr. ---).

Die Bilanz per 31. Dezember 2017 weist Aktiven und Passiven von je Fr. 16'013'716.72 aus. Das Eigenkapital beträgt per Ende Rechnungsjahr 2017 Fr. 10'449'395.09.

Investitionsrechnung

Mehrausgaben bei der Sanierung der Ellikerstrass und Altemerstrass führte bei den Gemeindestrassen zu Mehrausgaben von Fr. 151'309.55. Tiefere Investitionsbeiträge führten bei der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst zu Minderausgaben von Fr. 35'753.45. Der Verkauf der Liegenschaft Stube führte bei den überbauten Liegenschaften zu Einnahmen von Fr. 580'000.--.

Laufende Rechnung

Das Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2017 war mit Fr. 8'996'374.95 um Fr. 303'924.05 tiefer als vorgesehen. Die effektiven Nettoinvestitionen von Fr. 569'656.88 waren um Fr. 121'656.88 höher als budgetiert. Das Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen belief sich auf Fr. 9'566'031.83, oder Fr. 182'267.17 tiefer als budgetiert. In der Folge reduzierten sich die ordentlichen

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Marthalen

Abschreibungen gegenüber dem Budget um Fr. 19'343.32 auf effektiv Fr. 963'880.68.

Nicht ausgeführte Renovationsarbeiten am Ortsmuseum (verschoben auf 2018) und eine Minderwertentschädigung vom Kanton, führten bei den Verwaltungsliegenschaften zu einem Nettominderaufwand von Fr. 111'345.55.

Bei der Rechtspflege ergaben Minderaufwendungen bei der Nachführung des Vermessungswerkes (Kosten fallen erst im 2018 an) und Mehraufwendungen bei der Fachstelle für Erwachsenenschutz, einen Nettomehraufwand von Fr. 24'333.86.

Ein Minderaufwand infolge weniger Feuerwehreinsätze auf dem Gemeindegebiet und tiefere Beiträge an den Zweckverband Feuerwehr Weinland führten bei der Feuerwehr und Feuerpolizei zu einem Nettominderaufwand von Fr. 20'443.20.

Bei der Denkmalpflege Heimatschutz ergaben Mehraufwendungen bei den Beiträgen an Private einen Nettomehraufwand von Fr. 44'986.15.

Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV führten Minderaufwendungen für Ergänzungsleistungen an Betagte und Invalide, Minderaufwendungen bei den Krankenkosten für Betagte, Mehrerträge bei den Rückerstattungen von Ergänzungsleistungen und Beihilfen, sowie tiefere Staatsbeiträge, zu einem Nettominderaufwand von Fr. 61'656.65.

Tiefere Auslagen bei der KITA führten bei den Kinderkrippen zu einem Minderaufwand von Fr. 21'600.22.

Höhere Beiträge an das Zentrum für Pflege und Betreuung Weinland führten beim Altersheim zu einem Nettomehraufwand von Fr. 135'050.26.

Ein Mehraufwand beim Liegenschaftenunterhalt führte bei den Alterswohnungen zu einem Nettomehraufwand von Fr. 19'148.70.

Ein Minderaufwand beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, ein Mehraufwand beim Betrieb und Unterhalt der Strassenbeleuchtung, ein Minderaufwand bei den Belagsarbeiten (nicht ausgeführter Fugenverguss), sowie ein Minderaufwand bei den übrigen Unterhaltskosten, führten zu einem Nettominderaufwand bei den Gemeindestrassen von Fr. 181'721.75.

Beim Forstwesen führten unter anderem Minderaufwendungen beim Unterhalt von Forststrassen, Minderaufwendungen bei den Dienstleistungen Dritter, Mehrerträge beim Schnitzelverkauf, zu Nettominderaufwendungen von Fr. 114'145.30.

Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Marthalen

Der höhere Gewinnanteil der ZKB führte beim Konto Industrie, Gewerbe und Handel zu einem Nettomehrertrag von Fr. 33'845.85.

Die Gemeindesteuern ergaben erfreulicherweise einen Nettomehrertrag von Fr. 411'024.17.

Minderungsaufwand bei den Darlehenszinsen führten beim Konto Kapitaldienst zu einem Nettominderungsaufwand von Fr. 23'273.66.

Gemeindeverwaltung Marthalen		1. Übersicht				Gemeinde Marthalen	
		Rechnung 2017		Voranschlag 2017			
Jahresübersicht Politische Gemeinde		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Laufende Rechnung							
Total Aufwand		8'223'964.90	8'621'176.19	8'639'200	8'257'600	10'603'165.42	10'314'530.85
Total Ertrag					381'600		288'634.57
Aufwandüberschuss		397'211.29					
Ertragsüberschuss					8'639'200		10'603'165.42
Total 1		8'621'176.19	8'621'176.19	8'639'200	8'639'200	10'603'165.42	10'603'165.42
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen							
a) Nettoinvestitionen							
Ausgaben im Verwaltungsvermögen		569'656.88		478'000		896'961.24	
Einnahmen im Verwaltungsvermögen					30'000		38'138.05
Nettoinvestitionen		569'656.88			448'000		858'823.19
Einnahmenüberschuss							
Total 2a		569'656.88	569'656.88	478'000	478'000	896'961.24	896'961.24
b) Finanzierung I							
Nettoinvestitionen		569'656.88		448'000		858'823.19	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen			963'880.68		983'200		1'042'046.99
Aufwandüberschuss LR			397'211.29			288'634.57	
Ertragsüberschuss LR							105'410.77
Finanzierungsfehlbetrag I		791'435.09		153'600			
Finanzierungsüberschuss I					983'200		
Total 2b		1'361'091.97	1'361'091.97	983'200	983'200	1'147'457.76	1'147'457.76

1. Übersicht

Jahresübersicht Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Ausgaben im Finanzvermögen	28000.00					
Einnahmen im Finanzvermögen		580'000.00			525'480.00	525'480.00
Nettoveränderung	552'000.00	580'000.00			525'480.00	525'480.00
Total 3a						
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung		552'000.00			105'410.77	525'480.00
Finanzierungsfehlbetrag I		79'114'35.09		153'600		
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II					420'069.23	525'480.00
Finanzierungsüberschuss II	1'343'435.09		153'600			
Total 3b	1'343'435.09	1'343'435.09	153'600	153'600	525'480.00	525'480.00
4. Bilanzübersicht						
Finanzvermögen	7'411'565.57				7'243'533.16	4'264'015.15
Verwaltungsvermögen	8'602'151.15				8'996'374.95	44.65
Fremdkapital		36'19'830.96				19'23'664.51
Verrechnungen		110.20				10'052'183.80
Spezialfinanzierungen		19'44'380.47				16'239'908.11
Eigenkapital		10'449'385.09				
Total 4	16'013'716.72	16'013'716.72			16'239'908.11	16'239'908.11

10

Seite 2

2. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Zusammenzug Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand						
30	Personalaufwand	1'086'776.35		1'084'500		1'093'782.60	
31	Sachaufwand	1'321'530.84		1'635'000		1'512'604.30	
32	Passivzinsen	20'069.79		58'700		98'280.98	
33	Abschreibungen	970'972.63		998'200		1'045'691.24	
35	Total Entschädigungen anderer Gemeinden	1'655'016.68		1'693'800		1'627'287.85	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'674'384.11		2'670'100		2'731'260.00	
37	Durchlaufende Beiträge					17'97'083.80	
38	Einlagen in Spezialfinanzierung	46'128.50		498'900		95'340.25	
39	Interne Verrechnungen	449'086.00				601'834.40	
3	Total Aufwand	8'223'964.90		8'639'200		10'603'165.42	
4	Ertrag						
40	Steuern		2'814'585.13		2'445'700		2'515'487.35
41	Regalien und Konzessionen		1'440.00		1'500		3'420.00
42	Vermögenserträge		538'335.80		503'900		523'899.65
43	Entgelte		1'526'187.07		1'448'800		1'600'304.55
44	Total Beiträge ohne Zweckbindung		2'606'801.20		2'572'900		2'545'744.65
45	Rückstellungen von Gemeinwesen		274'658.70		278'800		273'284.50
46	Beiträge mit Zweckbindung		384'669.75		464'900		424'716.35
47	Durchlaufende Beiträge					17'97'083.80	
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierung		25'412.54		42'200		28'755.60
49	Interne Verrechnungen		449'086.00		498'900		601'834.40
4	Total Ertrag		8'621'176.19		8'257'600		10'314'530.85
	Total Aufwand/Ertrag	8'223'964.90	8'621'176.19	8'639'200	8'257'600	10'603'165.42	10'314'530.85
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	397'211.29		381'600		288'634.57	
	Total	8'621'176.19	8'621'176.19	8'639'200	8'639'200	10'603'165.42	10'603'165.42

11

Seite 3

3. LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	8'223'964.90	8'621'176.19	8'639'200	8'257'600	10'603'165.42	10'314'530.85
	Nettoergebnis	397'211.29			381'600		288'634.57
0	Behörden und Verwaltung	1'104'052.60	353'460.97	1'199'700	326'200	1'117'349.95	330'557.50
1	Rechtsschutz und Sicherheit	519'894.48	103'626.57	520'500	106'100	413'610.55	110'199.63
3	Kultur und Freizeit	278'024.60	41'591.35	217'900	31'400	211'167.15	37'261.50
4	Gesundheit	745'500.85		735'900		677'244.40	
5	Soziale Wohlfahrt	1'348'068.66	652'843.95	1'419'800	774'600	1'639'555.60	857'562.00
6	Verkehr	428'115.20	34'140.10	615'500	34'500	487'628.95	33'972.00
7	Umwelt und Raumordnung	835'694.49	695'821.24	843'000	684'800	881'229.80	676'846.50
8	Volkswirtschaft	581'951.90	845'240.08	636'900	752'300	671'614.65	811'858.57
9	Finanzen und Steuern	2'382'662.12	5'894'451.93	2'450'000	5'547'700	4'503'764.37	7'456'273.15

3. Laufende Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	8'223'964.90	8'621'176.19	8'639'200	8'257'600	10'603'165.42	10'314'530.85
	Nettoergebnis	397'211.29			381'600		288'634.57
0	Behörden und Verwaltung	1'104'052.60	353'460.97	1'199'700	326'200	1'117'349.95	330'557.50
011	Legislative	44'151.10		52'200	300	47'038.75	925.00
012	Exekutive	178'274.65	5'273.60	175'000	3'600	165'462.75	4'045.65
020	Gemeindeverwaltung	794'674.70	278'589.67	805'800	284'300	800'205.30	284'581.30
090	Verwaltungseigenschaften	86'952.15	69'597.70	166'700	38'000	104'643.15	41'005.55
1	Rechtsschutz und Sicherheit	519'894.48	103'626.57	520'500	106'100	413'610.55	110'199.63
100	Rechtspflege	327'012.73	23'878.87	301'800	23'000	233'207.80	25'777.33
110	Polizei	30'068.40	9'995.00	31'000	10'200	30'128.40	10'150.00
120	Rechtsprechung	3'926.30	450.00	5'200	500	2'076.30	900.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	123'109.50	69'152.70	144'400	70'000	116'283.60	70'572.30
160	Zivilschutz	35'777.55	150.00	38'100	2'400	31'914.45	2'800.00
3	Kultur und Freizeit	278'024.60	41'591.35	217'900	31'400	211'167.15	37'261.50
300	Kulturförderung	29'247.85	24.00	32'000	100	32'983.05	99.80
301	Gemeinde- und Schulbibliothek	62'542.05	15'440.10	63'400	15'300	60'159.65	16'222.50
310	Denkmalpflege, Heimatschutz	54'986.15		10'000		84'56.75	
320	Informationsblatt	41'160.05	16'034.10	44'200	16'000	43'247.20	16'298.40
322	Intermetauftritt	11'431.00		11'100		11'107.00	
330	Parkanlagen	11'338.15		12'800		12'312.15	
340	Sport	67'319.35	10'093.15	44'400		42'901.35	4'640.80
4	Gesundheit	745'500.85	652'843.95	735'900	774'600	677'244.40	857'562.00
415	Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheim	504'670.15		495'000		459'407.05	
440	Ambulante Krankenpflege	15'696.10		18'000		5'856.20	
445	Pflegefinanzierung ambulant (Spitex)	219'259.60		216'000		201'298.10	
450	Krankheitsbekämpfung	495.00		700		729.00	
470	Lebensmittelkontrolle	3'259.80		3'800		2'465.05	
490	Übriges Gesundheitswesen	2'120.20		2'400		7'489.00	
5	Soziale Wohlfahrt	1'348'068.66	652'843.95	1'419'800	774'600	1'639'555.60	857'562.00
500	Sozialversicherung Allgemeines	6'600.00	3'577.80	6'600	3'700	6'600.00	3'578.80
520	Krankenversicherung	26'998.15	26'169.00	48'000	48'000	34'384.00	34'978.10
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV	508'968.35	2'45'625.00	590'000	2'65'000	619'646.00	280'982.00

3. Laufende Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016		Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
540	Jugenschutz	104'690.07	12'877.50	131'900	32'600	128'330.00	20'520.00	
542	Kinderkrippen	27'399.78		49'000		43'106.35		
570	Altersheim	124'956.96	81'706.70		91'800	110'519.75	82'666.45	
571	Alterswohnungen	86'336.75	158'288.05	62'700	153'800	48'073.95	163'582.95	
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	251'084.45	92'432.60	307'000	154'400	388'000.00	245'669.75	
	Arbeitslosenhilfe			2'500				
582	Betreuung Suchtabhängiger	22'221.22		22'500		18'042.50		
588	Asylbewerberbetreuung	125'950.00	4'167.00	107'500	3'500	139'778.35	3'494.00	
589	Soziale Wohlfahrt/Übriges	62'862.93	28'000.30	92'100	21'800	103'074.70	22'089.95	
6	Verkehr	428'115.20	341'40.10	615'500	29'500	487'628.95	339'72.00	
620	Gemeindestraszen	307'118.35	29'540.10	489'200	3'900	355'488.80	293'72.00	
640	Bundesbahnen	3'520.00	3'600.00	5'800	3'600	6'514.85	3'600.00	
650	Regionalverkehr	114'452.00		116'000		123'220.00		
660	Schiffahrt	3'024.85	1'000.00	4'500	1'000	2'405.50	1'000.00	
7	Umwelt und Raumordnung	835'694.49	695'821.24	843'000	684'800	881'229.80	676'846.50	
700	Wasserversorgung	227'85.25		23'900		23'914.10		
701	Wassernetz	296'238.00	296'238.00	298'800	298'800	274'403.65	274'403.65	
710	Abwasserbeseitigung	272'347.80	287'118.05	272'500	292'300	291'824.60	307'447.00	
711	Kläranlage	14'800.25	30.00	19'800		15'652.40	30.00	
720	Abfallbeseitigung	106'210.49	106'210.49	88'000	88'000	84'646.05	84'646.05	
730	Schlachthöfe	2'327.45	4'500.00	5'300	4'500	3'137.00	8'500.00	
740	Friedhof und Bestattung	63'586.00	318.80	62'300		120'885.00	795.00	
750	Gewässerunterh. und -verbauung	9'999.60		10'500		8'025.70		
770	Naturschutz	6'007.95		15'300		17'794.70		
780	Übriger Umweltschutz	29'968.60	1'405.90	29'300	1'200	28'752.90	1'024.80	
790	Raumordnung	11'423.10		17'300		12'193.70		
8	Volkswirtschaft	581'951.90	845'240.08	636'900	752'300	671'614.65	811'858.57	
800	Landwirtschaft	6'730.10	1'333.15	6'000	1'500	6'996.85	374.80	
810	Forstwesen	352'302.80	444'748.10	417'900	396'200	451'470.00	432'496.25	
820	Jagd und Fischerei		1'944.25		2'000		1'884.40	
840	Industrie, Gewerbe und Handel		143'845.85		110'000		133'245.95	
860	Elektrizitätsversorgung	50.00	3276.00	100	3'000	50.00	3'212.00	
863	Fernwärme	217'866.00	217'866.00	207'600	207'600	209'487.80	209'487.80	
869	Alternativenergie	5'003.00	32'226.73	5'300	32'000	3'610.00	31'157.37	

Seite 6

3. Laufende Rechnung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016		Ertrag
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
9	Finanzen und Steuern	2'382'662.12	5'894'451.93	2'450'000	5'547'700	4'503'764.37	7'456'273.15	
900	Gemeindesteuern	19'711.21	3'043'635.38	40'800	2'653'700	23'148.00	2'723'992.25	
920	Finanzausgleich	1'267'630.00	2'460'295.00	1'267'700	2'460'400	1'229'952.00	2'410'006.00	
930	Einkommensanteil		716.10		500		608.30	
940	Kapitaldienst	13'804.33	18'954.15	45'700	60'800	87'310.48	160'292.55	
941	Buchgewinne und -verluste		10'072.00					
942	Liegenschaften Finanzvermögen	117'635.90	186'781.65	112'600	186'000	324'223.10	178'597.50	
990	Abschreibungen	963'880.68	173'997.65	983'200	186'300	1'042'046.99	185'692.75	
996	Neubewertung Grundeigentum FV					1'797'083.80	1'797'083.80	

Seite 7

6. Investitionsrechnung

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Investitionen Verwaltungsvermögen Nettoergebnis	569'656.88	569'656.88	478'000	30'000 448'000	896'961.24	38'138.05 858'823.19
1	Rechtsschutz und Sicherheit	21'221.90		31'000			
140	Feuerwehr	21'221.90		31'000			
140.5620.00	Beiträge an Feuerwehr Weinland	21'221.90		31'000			
3	Kultur und Freizeit					138'768.00	
330	Parkanlagen, Wanderwege					138'768.00	
330.5000.00	Grundstückserwerb					138'768.00	
5	Soziale Wohlfahrt	32'351.58		33'000		35'942.69	
570	Altersheime	32'351.58		33'000		35'942.69	
570.5620.00	Investitionsbeiträge	32'351.58		33'000		35'942.69	
6	Verkehr	451'309.55		300'000		644'702.55	14'059.00
620	Gemeindestrassen	451'309.55		300'000		257'990.55	
620.5011.10	Sanierung Lindenhofweg					1'839.90	
620.5011.12	Sanierung Alt Ruedelfingerstrass					97'089.75	
620.5011.13	Rad-/Gehweg SBB Zugang-Süd					7'800.00	
620.5011.14	Sanierung Ellikerstrass	307'402.00					
620.5011.16	Beleuchtung Fleudebühl					48'660.90	
620.5013.00	Strassensanierungen	45'543.60		300'000		102'600.00	
620.5015.00	Sanierung Allenerstrasse	98'363.95					
640	Bundesbahnen					386'712.00	14'059.00
640.5000.00	Grundstück für P+R					386'712.00	
640.6620.00	Gemeindebeiträge an Bahnhofverlegung						14'059.00
7	Umwelt und Raumordnung	64'773.85		114'000	30'000	77'548.00	24'079.05
701	Wasserwerk	64'773.85		114'000	15'000	55'587.15	4'306.45

Seite 8

6. Investitionsrechnung

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
701.5011.00	Wasserleitungen (Sanierungen/Neubauten)			55'587.15	
701.5621.00	GWK (Kohlfirst) Investitionsbeitrag	47'246.55		83'000	
701.5622.00	WW Benken-Marthalen Investitionsbeitrag	17'527.30		31'000	
701.6100.00	Anschlussgebühren		15'000		4'306.45
710	Abwasserbeseitigung		15'000	18'963.35	19'772.60
710.5620.00	ARA Weinland Investitionsbeitrag		15'000	18'963.35	19'772.60
710.6100.00	Kanalisationsanschlussgebühren				
711	Kläranlage			2'997.50	
711.5010.01	Ausbau ARA Ellikon			2'997.50	

Seite 9

6. Investitionsrechnung

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen detailliert Politische Gemeinde	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
90	Investitionen im Finanzvermögen Nettoergebnis	580'000.00 569'656.88	1'149'656.88	30'000 448'000	478'000	563'618.05 858'823.19	1'422'441.24
9	Finanzen und Steuern	580'000.00	1'149'656.88	30'000	478'000	563'618.05	1'422'441.24
942	Liegenschaften	28'000.00	580'000.00				525'480.00
942.7090.00	Verkaufsnebenkosten	17'928.00					
942.7920.00	Buchgewinne z.G. der Lauf. Rechnung	10'072.00					
942.8010.00	Nicht überbaute Liegenschaften		580'000.00				525'480.00
942.8020.00	Überbaute Liegenschaften						
999	Abschluss	552'000.00	569'656.88	30'000	478'000	563'618.05	896'961.24
999.5900.00	Passivierte Einnahmen			30'000			
999.6900.00	Aktiviert Ausgaben				478'000		896'961.24
999.7910.00	Abgang Sachwertanlagen FV	552'000.00				525'480.00	

18

Seite 10

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Politische Gemeinde	01. Januar 2017		31. Dezember 2017	
		Zuwachs	Veränderung	Zuwachs	Abgang
1	Aktiven	16'239'908.11		226'191.39	16'013'716.72
10	Finanzvermögen	7'243'533.16	168'032.41		7'411'565.57
100	Flüssige Mittel	1'880'693.63	495'351.28		2'376'044.91
101	Guthaben	679'928.28	245'745.13		925'673.41
102	Anlagen	4'678'913.25		573'566.65	4'105'346.60
103	Transitorische Aktiven	3'998.00	502.65		4'500.65
11	Verwaltungsvermögen	8'996'374.95		394'223.80	8'602'151.15
114	Sachgüter	7'510'374.95		347'223.80	7'163'151.15
116	Investitionsbeiträge	1'399'000.00		37'000.00	1'362'000.00
117	Übrige aktivierte Ausgaben	87'000.00		10'000.00	77'000.00
2	Passiven	16'239'908.11		226'191.39	16'013'716.72
20	Fremdkapital	4'264'015.15		644'184.19	3'619'830.96
200	Laufende Verpflichtungen	1'594'182.85	270'403.81		1'864'586.66
201	Kurzfristige Schulden	800'000.00		800'000.00	
202	Langfristige Schulden	1'692'390.00		64'130.00	1'628'260.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	99'788.20		15'144.15	84'624.05
204	Rückstellungen	59'283.00		37'283.00	22'000.00
205	Transitorische Passiven	18'391.10	1'969.15		20'360.25
21	Verrechnungen				110.20
210	Steuern Rechnungsjahr	44.65	65.55		
212	Steuern früherer Jahre				
214	Quellensteuern				
215	Nach- und Strafsteuern				
216	Steuerausscheidungen und pauschale Steueranrechnungen				
218	Übrige Verrechnungskonten	44.65	65.55		110.20
22	Spezialfinanzierungen	1'923'664.51	207'15.96		1'944'380.47
228	Verpfl. für Spezialfinanzierungen	1'923'664.51	207'15.96		1'944'380.47

19

Seite 11

BESTANDESRECHNUNG

BR ZZ 100,101,... (Saldo)

Konto	Bestandesrechnung Politische Gemeinde	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
23	Eigenkapital	10'052'183.80	397'211.29		10'449'395.09

7. Bilanzzusammenzug

Bilanzzusammenzug Politische Gemeinde	Bestand Ende Vorjahr 2016 Passiven	Bilanzfehlbetrag	Kapitalkonto	Bestand Ende Rechnungsjahr 2017 Passiven
Gesamtaktiven	16'239'908.11			16'013'716.72
Gesamtpassiven	6'187'724.31			5'564'321.63
Kapitalkonto				
Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr	10'052'183.80		10'052'183.80	
Bilanzfehlbetrag anfangs Rechnungsjahr				
Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag				
Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:				
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung			397'211.29	
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung				
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr			10'449'395.09	10'449'395.09
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	16'239'908.11			16'013'716.72

9. Abschreibungstabelle 2017

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Abschreibung Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	A b s c h r e i b u n g e n		Buchwert Ende Rechnungsjahr
					ordentliche %	zusätzliche	
1140.03 Obere Fleudebül P+R	348'000.00	0.00	0.00	348'000.00	10%	35'000.00	313'000.00
1140.04 Land Freihaltezonen / Erholungszone	124'000.00	0.00	0.00	124'000.00	10%	13'000.00	111'000.00
1141.01 Tiefbauten pol. Gemeinde	2'525'000.00	451'309.55	297'6309.55	2'976'309.55	10%	298'309.55	2'678'000.00
1141.03 Sanierung Oeilweiher	36'000.00	0.00	0.00	36'000.00	10%	4'000.00	32'000.00
1141.04 Sanierung Sportplatz	674'000.00	0.00	0.00	674'000.00	10%	68'000.00	606'000.00
1141.60 Abwasser	539'000.00	0.00	0.00	539'000.00	10%	54'000.00	485'000.00
1141.70 Wasser	749'000.00	0.00	0.00	749'000.00	10%	75'000.00	674'000.00
1143.01 Hochbauten pol. Gemeinde	645'000.00	0.00	0.00	645'000.00	10%	65'000.00	580'000.00
1143.03 Alterswohnungen	265'000.00	0.00	0.00	265'000.00	10%	27'000.00	238'000.00
1143.05 Fernwärme	189'374.95	0.00	189'374.95	0.00	div *	12'223.80	177'151.15
1143.06 Feuerwehrlokal	1'161'000.00	0.00	0.00	1'161'000.00	10%	117'000.00	1'044'000.00
1143.07 Photovoltaikanlage	189'000.00	0.00	0.00	189'000.00	10%	19'000.00	170'000.00
1145.01 Waldungen	28'000.00	0.00	0.00	28'000.00	10%	3'000.00	25'000.00
1146.05 Mobilien Werkhof	38'000.00	0.00	0.00	38'000.00	20%	8'000.00	30'000.00
1162.03 Alters- und Pflegeheim	1'023'000.00	32'351.58	10'553'51.58	1'055'351.58	10%	106'351.58	949'000.00
1162.05 Investitionsbeiträge ARA	62'000.00	0.00	0.00	62'000.00	10%	7'000.00	55'000.00
1162.07 Investitionsbeiträge GWK	82'000.00	47'246.55	129'246.55	129'246.55	10%	13'246.55	116'000.00
1162.08 Investitionsbeiträge WV Be/Ma	99'000.00	17'527.30	116'527.30	116'527.30	10%	12'527.30	104'000.00
1162.10 Investitionsbeitrag FW Weinland	76'000.00	21'221.90	97'221.90	97'221.90	10%	10'221.90	87'000.00
1165.01 Beiträge an Sportvereine	57'000.00	0.00	0.00	57'000.00	10%	6'000.00	51'000.00
1171.01 Ortsplanung	34'000.00	0.00	0.00	34'000.00	10%	4'000.00	30'000.00
1171.05 Vermessung	53'000.00	0.00	0.00	53'000.00	10%	6'000.00	47'000.00
Total	8'996'374.95	569'656.88	9'566'031.83	9'566'031.83		963'880.68	8'602'151.15

963'880.68

Total Abschreibungen

Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Der Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen in der Politischen Gemeinde Marthalen wird genehmigt.

Weisung

Das neue Gemeindegesetz vom 1. Januar 2018 regelt in § 42 die Offenlegung von Interessenbindungen. In Abs. 2 wird festgehalten, dass Mitglieder von Behörden ihre Interessenbindungen offenlegen müssen. Diese Pflicht besteht losgelöst von einem konkreten Ausstandsfall. Die Offenlegung soll unabhängig von einem konkreten Interessenkonflikt erfolgen. Interessenkonflikte, welche geeignet sind, in einem konkreten Verfahren einen Ausstand zu bewirken, haben die Betroffenen gegenüber den Parteien ohnehin offenzulegen.

Adressaten der Offenlegungspflicht sind - anders als beim Ausstand - nur die Mitglieder einer Behörde, nicht aber deren Schreiberinnen und Schreiber und auch nicht weitere Verwaltungsangestellte der Gemeinden. Diese Einschränkung rechtfertigt sich damit, dass ein öffentliches Interesse an einer Offenlegung vor allem bei den wichtigen Entscheidträgern einer Gemeinde besteht. Hinzu kommt, dass Behördenmitglieder ihre Tätigkeit vielfach nebenamtlich wahrnehmen, wodurch ein erhöhtes Potenzial von Rollenkonflikten besteht.

Welche Interessenbindungen sollen in welchem Detaillierungsgrad offengelegt werden? Darunter fallen in erster Linie berufliche Tätigkeiten, sodann die Organstellung in juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. Offenzulegen sind allenfalls auch weitere Tätigkeiten (z.B. ständige Beratungsmandate).

Wann und wie oft soll die Offenlegung erfolgen? In der Regel kann die Pflicht erstmals vor oder bei Amtsantritt, jedoch nicht bereits bei einer blossen Kandidatur bestehen. Die Angaben müssen fortlaufend oder in periodischen Abständen (z.B. jeweils auf Beginn des Kalenderjahrs) aktualisiert werden. Denkbar ist schliesslich, dass eine zusätzliche Pflicht statuiert wird, bei der Behandlung von Geschäften auf eine im konkreten Fall relevante Interessenbindung hinzuweisen.

In welcher Form und durch wen erfolgt die Offenlegung? Soll das Offenlegungsziel erreicht werden, muss die Gemeinde die Informationen zusammentragen und gemeinsam publizieren. Die Offenlegung basiert auf dem Grundsatz der Selbstdeklaration und liegt in der Verantwortung der einzelnen Behördenmitglieder. Aus dem Zweck der Offenlegungspflicht ergibt sich, dass die Publikation über ein Medium zu erfolgen hat, welches für einen möglichst grossen

Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen

Personenkreis ohne Aufwand jederzeit und kostenlos zugänglich ist (zurzeit ist dieses Medium das Internet).

Die Bestimmungen über die Offenlegung von Interessenbindungen lauten wie folgt:

Erlass über die Offenlegung von Interessenbindungen in der Politischen Gemeinde Marthalen

Jedes Mitglied des Gemeinderates und weiteren Behörden unterrichtet die Gemeinderatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

1. seine berufliche Tätigkeit;
2. die Tätigkeit in Führungs- und Aufsichtsgremien kommunaler, kantonaler, schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts;
3. dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für kommunale, kantonale, schweizerische und ausländische Interessengruppen;
4. die Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden.

Die Gemeinderatskanzlei erstellt ein Register über die Angaben der Behördenmitglieder. Dieses ist öffentlich.

Behördenmitglieder, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar betroffen sind, weisen auf diese Interessenbindung hin, wenn sie sich im Gemeinderat oder in einer Kommission äussern.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Bestimmungen über die Offenlegung von Interessenbindungen im Sinne der vorstehenden Erwägungen festzusetzen.

Einbürgerungsgesuch von Intrabudda Thara

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Thara Intrabudda, geb. 25. Mai 1971, thailändische Staatsangehörige, Tochter der Intrabudda Jormsri Chankao, wohnhaft Underi Lochstrass 4, 8460 Marthalen, wird unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht der Gemeinde Marthalen aufgenommen.

Weisung

Thara Intrabudda wurde am 25. Mai 1971 in Khemarat, Ubon Ratchathani, Thailand, geboren. Sie besuchte von 1978-1984 die Grundschule, von 1984-1987 die Oberstufe und von 1987-1988 die Berufswahlschule in Winterthur. Von 1988-1991 absolvierte sie in Winterthur die Lehre als Malerin. Thara Intrabudda arbeitet seit 2003 als selbständige Malerin im eigenen Geschäft.

Frau Intrabudda lebt seit Mai 2006 in Marthalen.

Nach den vielen Jahren, in denen sie in der Schweiz lebt, empfindet sie die Schweiz als Mittelpunkt ihres Lebens und als den Ort, an dem sie sich wohl fühlt und an dem sie bleiben möchte. Als Ausdruck dieser Einstellung möchte sie daher die Schweizerische Staatsangehörigkeit erwerben und Bürgerin von Marthalen werden.

Thara Intrabudda erfüllt die Wohnsitzerfordernisse gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht sowie die Voraussetzungen gemäss § 4 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung. Thara Intrabudda kann daher unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über das Bürgerrecht durch die Gemeindeversammlung eingebürgert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen.

PRIMARSCHULGEMEINDE MARTHALEN

Rechnung 2017 der Primarschulgemeinde Marthalen

Antrag:

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Rechnung 2017 für die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 3'425'222.99 und einem Ertrag von Fr. 3'780'661.50 (inkl. Steuern), somit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'438.51, wird genehmigt. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.
2. Die Investitionsrechnung 2017 im Verwaltungsvermögen von Fr. 54'678.31 wird genehmigt.
3. Die Primarschulpflege sowie die Primarschulgutsverwaltung werden mit der Zustimmung zur vorliegenden Rechnung 2017 und Investitionsrechnung 2017 entlastet.

Weisung:

Laufende Rechnung

Die Rechnung 2017 schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 355'438.51 ab. Im Voranschlag wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 2'800.00 budgetiert. Damit schliesst die laufende Rechnung im Vergleich zum Voranschlag 2017 um Fr. 358'238.51 besser ab. Der Gesamt-Aufwand hat sich im Vergleich zum Budget um Fr. 121'392.99 (3.7%) erhöht. Demgegenüber steht ein höherer Gesamt-Ertrag von Fr. 479'631.50 (14.5%).

Das wesentlich besser ausgefallene Jahresergebnis wird praktisch ausschliesslich durch den deutlich höheren Steuerertrag von Fr. 346'490.60 verursacht. Dies betrifft sowohl den Steuerertrag aus dem aktuellen Steuerjahr als auch aus früheren Jahren, was hauptsächlich auf die kantonale Einschätzungspraxis zurückgeführt werden kann.

Innerhalb der Bereiche gab es Abweichungen, die sich ungefähr neutralisiert haben. Die höheren Personalausgaben beim Kindergarten begründen sich hauptsächlich mit erhöhten Lohnausgaben aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs mit entsprechenden Stellvertretungskosten sowie zusätzlichem Klassenassistentenbedarf; im Bereich Volksschule fielen unvorhergesehene Kosten im IT-Bereich für Programm-Updates und neue Software an und im Bereich Integrative Schulungsform musste der kurzfristige Ausfall und Ersatz einer Lehrperson mit Vikariaten kompensiert werden. Zu guter Letzt musste die Primarschule trotz wiederum besserer Auslastung aufgrund des neuen Kostenschlüssels mit der politischen Gemeinde leicht höhere Kosten für die Kita tragen. Diese jeweils relativ bescheidenen Mehrkosten wurden durch Minderausgaben der Bereiche Hort, Liegenschaften, Volksschule und Sonderschulung mehr als kompensiert. Die Auslastung des Hortes entwickelte sich wiederum sehr positiv mit deutlich höheren Beitragserlösen. Im Bereich Volksschule fielen erfreulicherweise weniger Kosten für Übersetzungen und Beratungskosten an als geplant und der Bereich Sonderschulung schloss wegen tieferen Kosten für die Heilpädagogische Schule in Humlikon deutlich besser ab als vorhergesagt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 54'678.31 aus. Damit fallen die Investitionen insgesamt um Fr. 3'648.69 oder 6.3% tiefer aus als budgetiert.

RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
3'308'137.65	3'266'426.62 41'771.03	3'303'830	3'301'030 2'800	3'425'222.99	3'780'661.50
3'308'137.65	3'308'137.65	3'303'830	3'303'830	3'780'661.50	3'780'661.50
251'238.40	251'238.40	58'327	58'327	54'678.31	54'678.31
251'238.40	251'238.40	58'327	58'327	54'678.31	54'678.31
251'238.40	155'238.40	58'327	142'997	54'678.31	144'678.31
41'771.03	137'711.03	2'800	2'800	445'438.51	355'438.51
252'949.43	292'949.43	142'997	142'997	500'116.82	500'116.82
1. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandsüberschuss					
Ertragsüberschuss					
Total					
2. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) NETTOINVESTITIONEN					
Total Ausgaben					
Nettoinvestitionen					
Total					
b) FINANZIERUNG I					
Nettoinvestitionen					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
Aufwandsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Total					

RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
137'711.03	137'711.03	81'870	81'870	445'438.51	445'438.51
137'711.03	137'711.03	81'870	81'870	445'438.51	445'438.51
701'970.77	1'291'000.00	1'108'443.06	1'201'000.00	1'108'443.06	3'160'666.50
1'992'970.77	1'992'970.77	0	0	2'309'443.06	2'309'443.06
3. Investitionen im Finanzvermögen					
a) NETTOVERÄNDERUNG					
Total					
b) FINANZIERUNG II					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
Finanzierungsfehlbetrag II					
Finanzierungsüberschuss II					
Total					
4. Bilanzübersicht					
Finanzvermögen					
Verwaltungsvermögen					
Fremdkapital					
Verrechnungen					
Bilanzfehlbetrag/Eigenkapital					
Total					

Aufwand	RECHNUNG 2016	VORANSCHLAG 2017	Laufende Rechnung	Aufwand	RECHNUNG 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
694'812.97		729'773	3	AUFWAND	
488'098.83		567'515	30	PERSONALAUFWAND	752'672.81
11'230.90		142'997	31	SACHAUFWAND	594'355.92
158'463.55		1'461'562	32	PASSIVZINSEN	7'642.20
1'608'684.20		401'983	33	ABSCHREIBUNGEN	149'000.56
346'847.20		3'303'830	35	ENTSCHEIDIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	1'559'543.75
3'308'137.65			36	EIGENE BEITRAEGE	362'007.75
				Total Aufwand	3'425'222.99
			4	ERTRAG	
2'106'280.55	2'086'100	81'400	40	STEUERN	2'455'279.95
88'463.30	292'650	421.35	42	VERMOEGENSERTRAEGE	113'361.25
281'255.42	825'880	15'000	43	ENTGELTE	354'944.85
421.35	15'000	3'301'030	44	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBINDUNG	450.45
788'061.00	3'266'426.62		45	RUECKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN	854'680.00
1'945.00			46	BEITRAEGE MIT ZWECKBINDUNG	1'945.00
				Total Ertrag	3'780'661.50

Aufwand	RECHNUNG 2016	VORANSCHLAG 2017	Laufende Rechnung	Aufwand	RECHNUNG 2017
	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag	Ertrag
3'308'137.65		3'303'830		Total Aufwand	3'425'222.99
3'266'426.62	3'301'030			Total Ertrag	3'780'661.50
41'711.03	2'800			Aufwandüberschuss	
				Ertragsüberschuss	355'438.51
3'308'137.65	3'308'137.65	3'303'830	Total	Total	3'780'661.50

RECHNUNG 2016 Aufwand	RECHNUNG 2016 Ertrag	VORANSCHLAG 2017 Aufwand	VORANSCHLAG 2017 Ertrag	Laufende Rechnung * mit provisorischen Buchungen	Aufwand	RECHNUNG 2017 Ertrag
2'859'617.52	186'517.84	2'859'592	159'050	2 Bildung	2'936'402.03	261'849.00
5'703.55		8'480		4 Gesundheit	6'368.85	
202'022.58	202'022.58	230'178	230'000	5 Soziale Wohlfahrt	241'842.40	228'280.85
240'794.00	2'877'886.20	205'580	2'911'980	9 Finanzen und Steuern	240'609.71	3'290'531.65
3'308'137.65	3'266'426.62	3'303'830	3'301'030	Total	3'425'222.99	3'780'661.50
				Ergebnis		
	41'711.03		2'800	999.9121 Aufwandsüberschuss		
				999.9120 Ertragsüberschuss	355'438.51	
3'308'137.65	3'308'137.65	3'303'830	3'303'830	Total	3'780'661.50	3'780'661.50

Rechnung 2016 Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Voranschlag 2017 Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
2'859'617.52	186'517.84	2'859'592	159'050	Bildung	2'936'402.03	261'849.00
359'666.30	13'600.00	299'121	0	KINDERGARTEN	355'225.96	17'780.00
2'774.80		0	3020	Besoldungen	19'759.25	
0.00		10'265	3025	Klassen-Assistenz	0.00	
240.45		2'000	3030	Sozialleistungen	3'131.65	
260.65		2'000	3080	Aushilfen Entschädigungen Vikariate	1'075.25	
507.60		3'000	3090	Allgemeiner Personalaufwand,	-417.40	
				Lehrerfortbildung		
4'348.45		4'500	3100	Lehrmittel und Schulmaterial	4'160.76	
4'795.40		4'000	3110	Anschaffung Mobilier, Apparate und	3'295.25	
				Einrichtungen		
		800	3150	Unterhalt Mobilier, Apparate und	0.00	
				Einrichtungen		
1'464.75		2'400	3170	Ausflüge und Veranstaltungen	2'106.25	
345'274.20		270'156	3510	Beiträge an Kanton KIGA-Besoldung	321'256.55	
0.00		0	3655	Beiträge an private Institutionen (BYK	23.60	
				ab 2014)		
	0.00		0	Div. Rückerstattungen		2'580.00
	13'600.00		0	Rückerstattung Asylwesen		15'200.00
1'092'151.13	10'480.00	1'040'260	16'200	PRIMARSCHULE	1'031'349.11	17'335.00
17'072.31		0	3010	Besoldung Primar/Handarbeit	0.00	
				(Kommunal)		
5'471.00		5'000	3022.01	Hausämter/Sitzungsgeld	5'774.00	
4'508.10		12'840	3025	Klassen-Assistenz	12'509.20	
3'989.25		2'570	3026	Schul-Assistenz	2'597.30	
5'649.90		3'240	3030	Sozialleistungen AHV/UVG/BVK	3'550.25	
11'279.55		10'000	3080	Vikariate, Aushilfsentschädigungen	10'140.70	
3'193.80		4'000	3090	Allgemeiner Personalaufwand,	720.00	
				Lehrerfortbildung		
610.00		0	3091	Abschiedsgeschenke	0.00	
31'510.52		37'000	3100.01	Lehrmittel und Schulmaterial	37'448.36	
859.15		4'000	3100.02	Lehrmittel und Schulmaterial für PC	1'266.80	
5'240.65		7'500	3100.03	Lehrmittel und Material Handarbeit	5'282.25	
3'421.05		3'000	3100.04	Toner- und Farbpatronen	3'300.05	

Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
8'147.90		8'000		Kopiergerät	11'186.85	
3'118.20		3'500		Werken/Handfertigkeitunterricht	2'924.75	
4'692.70		4'000		Anschaffung Turmmaterial PS	3'008.20	
6'954.10		4'000		Anschaffung Mobiliar, Apparate u. Einrichtungen	6'225.60	
1'880.65		0		Anschaffung Informatik	1'344.40	
472.90		2'500		Anschaffung Mobiliar, Apparate und Einrichtung Handarbeit	0.00	
1'294.75		3'000		Unterhalt Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	262.30	
2'377.95		5'000		Schulreisen und Exkursionen	5'949.70	
19'663.85		18'000		Skilager	20'726.20	
0.00		21'000		Klassenlager Primarschule	14'586.00	
5'055.90		1'000		Projektwoche PSM	0.00	
300.00		300		Pausenapfel	330.55	
943'779.70		873'505		Beiträge an Kanton Lehrerbesoldung	875'859.70	
1'410.20		5'000		Beiträge kant. Lehrerbesoldung	3'480.30	
1'316.15		1'500		Schwimmen		
0.00		0		Gymvorbereitung	2'901.60	
-1'119.10		805		Sanierungsverpflichtung BVK AG	0.00	
				Beiträge an private Institutionen (BVK ab 2014)	-35.95	
	8'535.00		11'200	Elternbeiträge Skilager		10'800.00
	0.00		5'000	Elternbeiträge Klassenlager Primarschule		4'590.00
	1'945.00		0	Staatsbeiträge		1'945.00
65'808.75	46'432.15	66'270	38'000	HORT	70'630.90	66'639.15
40'378.60		46'370		Besoldung Hortangestellte	29'414.25	
0.00		0		Besoldung Hilfskräfte	2'958.80	
9'587.00		8'300		Sozialleistungen	6'444.15	
0.00		2'000		Allgemeiner Personalaufwand, Weiterbildung	12.50	
7'164.15		8'000		Betriebskosten	7'034.45	
0.00		1'000		Anschaffung Mobiliar, Apparate und Einrichtungen	699.95	
0.00		0		Raummiete und Benützungskosten	24'000.00	
0.00		0		Ausflüge und Veranstaltungen	12.40	

Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
365.40		400		Telefongebühren	253.40	
0.00		200		Beiträge an Vereine und Institutionen	0.00	
-1'706.40		0		Beiträge an private Institutionen (BVK ab 2014)	-199.00	
	861.75		0	Div. Rückstellungen		5'317.60
	45'570.40		38'000	Diverse Einnahmen, Elternbeiträge		61'321.55
78'981.30	0.00	78'000	0	MUSIKSCHULE	76'380.40	0.00
660.00		0		MGA Entlohnung	0.00	
78'321.30		78'000		Beitrag anMusikschule Weinland Nord	76'380.40	
396'522.89	88'691.40	475'944	89'400	SCHULLIEGENSCHAFTEN	487'446.85	130'795.00
142'336.70		142'513		Besoldung Abwartehepaar	143'036.95	
36'500.50		43'506		Besoldung Hilfskräfte	45'650.60	
6'360.25		5'000		Hauptreinigung Schulhaus	4'130.35	
30'685.00		40'925		Sozialleistungen	33'616.20	
916.95		0		Weiterbildung, Allgemeiner Personalaufwand	0.00	
3'323.39		8'000		Anschaffung Mobiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	4'362.30	
71'593.95		70'000		Schnitzheizung/Öelverbrauch	69'724.55	
20'272.30		20'000		Stromverbrauch	17'157.20	
8'904.15		8'500		Wasserverbrauch und Klärgb.	9'815.25	
10'472.75		10'000		Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Reinigungsmat., PS	8'719.75	
52'565.25		100'000		Baulicher Unterhalt der Gebäude und Anlagen	130'512.15	
4'436.45		8'000		Unterhalt Mobiliar, Geräte, Maschinen, PS	6'790.75	
12'661.35		13'000		Sachversicherungsprämien Steuern und Abgaben	12'070.25	
2'134.80		4'000		Kehrlich- und Anlemlengebühren	2'948.20	
-6'740.90		2'500		Beiträge an private Institutionen (BVK ab 2014)	-1'087.65	
	30'000.00		30'000	Mietzins "Zingge"		53'400.00

Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
17'988.00	17'988.00	4270.02	17'988	Mietzins "Schuelwegli 6" 4 1/2-Zi-Whg.		17'988.00
9'744.00	9'804	4270.04	9'804	Mietzins 2-Zi-Whg. Kiga		9'444.00
15'708.00	15'708	4270.06	15'708	Mietzins Abwartwhg. Mittelbau		15'708.00
7'900.00	7'900	4275	7'900	Kostenbeitrag Treffpunkt (Kirchgemeinde)		7'900.00
2'336.40	3'000	4340.99	3'000	Benützunggebühren MZH Ertrag		1'340.00
5'015.00	5'000	4360	5'000	Diverse Einnahmen		25'015.00
177'683.37	0.00	173'015	0	VOLKSSCHULE ALLGEMEINES	157'249.05	0.00
481.07	1'000	3090	3090	Allgemeiner Personalaufwand,	513.75	
3'280.65	3'500	3101	3101	Stellenrate	4'001.80	
340.65	500	3110	3110	Sammlung/Instrumente/Lehrerbibliothek	103.15	
8'064.00	3'500	3170	3170	Eintritte Schwimmbad	3'500.00	
8'243.55	5'000	3171	3171	Veranstaltungen/Schulanlässe	4'625.00	
4'985.65	3'000	3172	3172	Schulzeitung	4'701.70	
464.80	3'000	3173	3173	Elternrat	900.00	
10'903.80	8'000	3180	3180	Schulentwicklung/Lehreroffice	7'992.60	
7'639.40	8'000	3181	3181	Tagungen, Kurse, Weiterbildung	4'876.05	
308.60	500	3182.01	3182.01	Schulsporttag	97.75	
3'473.60	3'500	3182.02	3182.02	Schulabschluss	3'031.70	
297.30	315	3183.01	3183.01	Lehrerhaftpflichtversicherung	297.30	
23'698.90	20'000	3183.02	3183.02	Taggeldversicherung	23'431.60	
31'733.35	30'000	3184.01	3184.01	Schulbus Ellikon	25'459.85	
10'669.25	10'000	3184.02	3184.02	Schulbus Marthalen	15'320.50	
0.00	0	3184.03	3184.03	Schulbus externe Schulen	772.00	
4'370.00	3'000	3184.04	3184.04	Schulbus Schwimmunterricht	2'689.20	
0.00	3'000	3187	3187	Verkehrsinstruktion	2'433.50	
1'185.50	2'000	3190	3190	Adventsanlass/Theater MST	2'079.45	
0.00	1'400	3191	3191	Kulturgeschenke	0.00	
0.00	1'000	3192	3192	Abschiedsgeschenke	735.35	
14'869.40	15'500	3650	3650	Beiträge an Vereine/private Institutionen	7'563.50	
32'913.90	33'000	3651	3651	Schulsozialarbeit	32'323.30	
9'800.00	14'300	3652	3652	Beiträge an pol. Gemeinden	9'800.00	

Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
284'942.80	0.00	292'720	0	SCHULVERWALTUNG	306'789.66	0.00
54'500.00	4'500	3000.99	3000.99	Besoldung Schulpflege	54'500.00	
3'000.00	4'500	3003	3003	Besoldung für MAB	1'000.00	
51'762.80	50'500	3010	3010	Besoldung Verwaltung	54'718.20	
10'834.25	10'605	3030	3030	Sozialleistungen	11'320.95	
11'736.05	13'000	3090	3090	Allgemeiner Aufwand	26'278.16	
4'708.95	4'000	3100	3100	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen, Abonements	5'748.80	
917.35	4'000	3110	3110	Anschaffung Mobiliar, Büromaschinen, Geräte	2'591.55	
0.00	1'000	3150	3150	Unterhalt Mobiliar, Büromaschinen, Geräte	84.10	
2'400.00	3'000	3170	3170	Spezessenschädigungen Behörde- u. Kommissionsmitglieder	2'400.00	
0.00	1'000	3181	3181	Fest- und Traueranlässe	2'685.75	
562.05	1'000	3182.01	3182.01	Porti, Fracht und Gebühren	538.00	
1'788.45	3'000	3182.02	3182.02	Radio- u. Fernsehgebühren (inkl. Wohnungen)	597.50	
3'972.90	4'000	3182.99	3182.99	Telefon (gesamter Schulbetrieb)	4'150.95	
8'161.65	4'000	3183	3183	Gutachten und Honorare	4'189.45	
4'114.00	4'000	3510	3510	Lohnadministrationpauschale	4'522.00	
127'314.15	130'060	3511	3511	Beiträge an Kanton SL-Besoldung	131'090.50	
553.40	555	3650	3650	Beiträge an Berufsbildungsfonds	583.20	
-1'383.20	0	3655	3655	Beiträge an private Institutionen (BYK ab 2014)	-209.45	
	0.00	4360	4360	div. Rückerstattungen		0.00
298'072.19	27'314.29	318'504	15'450	SONDERSCHULUNG	312'626.80	29'299.85
12'535.39	10'000	3021.01	3021.01	Förderstunden	26'486.10	
50'341.65	28'195	3021.02	3021.02	Deutsch für Fremdsprache	29'251.50	
0.00	14'086	3021.03	3021.03	Deutsch für Flüchtlinge	7'545.25	
0.00	3'200	3021.05	3021.05	Psychotherapie	0.00	
10'206.30	7'100	3030	3030	Sozialleistungen	9'971.60	
1'90.20	1'000	3100	3100	Lehrmittel und Schulmaterial	955.00	
171'112.15	212'923	3620	3620	Zweckverband	184'363.00	
33'056.00	17'000	3641.01	3641.01	Auswärtige Sonderschulung	20'965.60	

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Laufende Rechnung		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
22'538.50		25'000	3650	Beiträge an private Institutionen		33'238.20	
-1'908.00		0	3655	Beiträge an private Institutionen (BVK ab 2014)		-149.45	
	920.00		450	Elternbeiträge an die	1170.00		1170.00
				Sonderschulungskosten			
15'994.29		0	4360	Div. Rückerstattungen (FAK/IV-Beiträge)	14'529.85		14'529.85
10'400.00		0	4510	Rückerstattung Asylwesen	13'600.00		13'600.00
0.00		15'000	4610	Staatsbeitrag	0.00		0.00
115'788.79	0.00	115'758	0	INTEGRATIVE SCHULUNGSFORM	138'703.30		0.00
1275.34		1'000	3100	Lehrmittel und Schulmaterial	2'034.90		
114'513.45		114'758	3510	Beitrag an Kanton Lehrerbildung	136'668.40		
5'703.55	0.00	8'480	0	Gesundheit	6'368.85		0.00
5'703.55	0.00	8'480	0	SCHULGESUNDHEITSDIENST	6'368.85		0.00
500.00		0	3010	Schularzt (bis 2016)	0.00		
720.00		720	3020	Schulzahnpflege	720.00		
54.50		60	3030	Sozialleistungen	54.50		
0.00		200	3090	Allgemeiner Personalaufwand,	0.00		
				Lehrerfortbildung			
295.00		500	3130	Verbrauchsmaterial, Verbandstoff,	836.35		
				Medi., Zahnpflege			
3'534.05		6'000	3180	Schulbeiträge an Zahnuntersuch	4'008.00		
600.00		1'000	3186	Schularzt	750.00		
202'022.58	202'022.58	230'178	230'000	Soziale Wohlfahrt	241'842.40		228'280.85
202'022.58	202'022.58	230'178	230'000	Kinderkrippen	241'842.40		228'280.85
143'958.80		143'609	3010	Besoldung Personal	173'250.70		
3'602.75		3'500	3011	Besoldung Hilfskräfte	1'914.20		
0.00		3'750	3012	Besoldung Lernende	4'154.50		
18'157.00		35'719	3030	Sozialleistungen	25'912.10		

38

Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Laufende Rechnung		Rechnung 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00		2'000	3090	Allgemeiner Personalaufwand,		142.50	
				Weiterbildung			
7'701.28		8'000	3100	Betriebskosten	7'530.00		
1'627.40		1'000	3110	Anschaffungen Mobiliar, Apparate und	699.95		
				Einrichtungen			
30'000.00		30'000	3160	Raumiete und Benützungskosten	29'400.00		
0.00		0	3170	Ausflüge und Veranstaltungen	137.90		
435.20		400	3182	Telefongebühren	252.10		
1'953.30		200	3650	Beiträge an Vereine und Institutionen	0.00		
-5'413.15		2'000	3655	Beiträge an private Institutionen (BVK ab 2014)	-1'551.55		
				Elternbeiträge	192'963.05		
				Beiträge Politische Gemeinde	35'317.80		
				Andere Beiträge/Einnahmen	0.00		
240'794.00	2'919'597.23	205'580	2'914'780	Finanzen und Steuern	596'048.22		3'290'531.65
83'376.05	2'113'403.85	62'583	2'086'100	GEMEINDESTEUERN	94'193.60		2'464'201.20
9'188.55		0	3290	Steuerkonti und Zinsausgaben	6'106.65		
3'225.15		0	3300	Abschreibungen und Erlasse von Steuern	4'322.25		
70'962.35		62'583	3520	Steuerbezugskosten	83'784.70		
				Ordentliche Steuern Rechnungsjahr			
1'886'051.45		1'865'300	4000	(V-Abrechnung)	2'005'954.30		
				Ordentliche Steuern früherer Jahre			
				(SR-Abrechnungen)	330'923.00		
				Quellensteuern	6'7818.85		
				Aktive Steuerauscheidungen	90'141.60		
				Passive Steuerauscheidungen	-47'712.30		
				(Ertragsminderung)			
				Pauschale Steuerrechnung	-357.05		
				Nach- und Strafsteuern	8'011.55		
				Zinseinahmen Gemeindesteuern	8'921.25		

39

Aufwand	Rechnung 2016 Ertrag	Aufwand	Voranschlag 2017 Ertrag	Laufende Rechnung	Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0.00	764'061.00	0	825'880	FINANZAUSGLEICH	0.00	825'880.00
	764'061.00		825'880	Anteil Finanzausgleich vom politischen Gut, Steuerkrafta.		825'880.00
0.00	421.35	0	0	Übrige Erträge	0.00	450.45
	421.35		0	Rückverteilung CO2-Abgabe SVA		450.45
2'179.55	0.00	0	0	KAPITALDIENST	1'737.80	0.00
137.20		0	3'180	Bankspesen	202.25	
2'042.35		0	32'10	Zinsen Kontokorrent 429.018	1'535.55	
155'238.40	0.00	142'997	0	ABSCHREIBUNGEN	144'678.31	0.00
155'238.40		142'997	33'10	Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	144'678.31	
0.00	41'711.03	0	2'800	ABSCHLUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG	355'438.51	0.00
0.00	41'711.03	0	2'800	Kapitalveränderung (Ertragsüberschuss)	355'438.51	0.00
			9'120	Kapitalveränderung		
			9'121	(Aufwandüberschuss)		

Ausgaben	RECHNUNG 2016 Einnahmen	VORANSCHLAG 2017 Ausgaben	VORANSCHLAG 2017 Einnahmen	Investitionsrechnung	Ausgaben	RECHNUNG 2017 Einnahmen
251'238.40		25'000		Investitionen im Verwaltungsvermögen		
0.00		33'327		5 INVESTITIONSAUSGABEN	21'951.31	
251'238.40	0.00	58'327	0	50 SACHGÜTER	33'327.00	
				56 INVESTITIONSBEITRÄGE	54'678.31	0.00
				Total Ausgaben		
				6 INVESTITIONSEINNAHMEN		
0.00	0.00	0	0	Total Einnahmen	0.00	0.00

Ausgaben	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Investitionsrechnung		RECHNUNG 2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
251'238.40	251'238.40	58'327	58'327	58'327	58'327	54'678.31	54'678.31	54'678.31
251'238.40	251'238.40	58'327	58'327	58'327	58'327	54'678.31	54'678.31	54'678.31
0.00	0.00	0	0	0	0	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0	0	0	0	0.00	0.00	0.00

Investitionen im Verwaltungsvermögen

Total Investitionsausgaben 54'678.31

Nettoinvestitionen 54'678.31

Total 54'678.31

Investitionen im Finanzvermögen

7 Ausgaben für Sachwertanlagen

8 Einnahmen für Sachwertanlagen

Total 0.00

Nettoveränderungen bei den Sachwertanlagen 0.00

Total 0.00

Ausgaben	Rechnung 2016		Voranschlag 2017		Investitionen im Verwaltungsvermögen		Rechnung 2017	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
251'238.40	0.00	58'327	0	2	Bildung	54'678.31	0.00	0.00
13'391.20	0.00	25'000	0	210	PRIMARSCHULE	21'351.31	0.00	0.00
13'391.20		25'000		5060	Computer-Anlage	21'351.31		
237'847.20	0.00	0	0	217	SCHULLIEGENSCHAFTEN	0.00	0.00	0.00
237'847.20		0		5031	Sanierung WC-Anlage Primarschulhaus	0.00		
0.00	0.00	33'327	0	220	SONDERSCHULUNG	33'327.00	0.00	0.00
0.00		33'327		5620	Investitionen in Zweckverband	33'327.00		
0.00	251'238.40	0	0	9	Finanzen und Steuern	0.00	54'678.31	54'678.31
0.00	251'238.40	0	0	999	ABSCHLUSS DER LAUFENDEN RECHNUNG	0.00	54'678.31	54'678.31
	251'238.40		0	6900	Aktivierte Ausgaben		54'678.31	54'678.31

Bestand am 31.12.2016 Aktiven	Passiven	Bilanzfehlb.	Kapitalkonto Eigenkapital	Bestand am 31.12.2017 Aktiven	Passiven
1'992'970.77	355'032.72			2'309'443.06	316'066.50
			Kapitalkonto		
		1'637'938.05	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr		
		355'438.51	Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:		
	1'637'938.05	1'993'376.56	Ertragsüberschuss Laufende Rechnung		
1'992'970.77	1'992'970.77		Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	2'309'443.06	1'993'376.56
					2'309'443.06

Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
1 AKTIVEN			
146'754.94	412'759.36	266'004.42	
100 FLUESSIGE MITTEL			
539'646.23	688'600.20	149'054.97	
101 GUTHABEN			
15'670.60	7'083.50	8'587.10	
103 TRANSITORISCHE AKTIVEN			
701'970.77	1'108'443.06	415'059.39	8'587.10
Total			
1'282'000.00	1'163'000.00	119'000.00	
114 SACHGÜTER			
9'000.00	38'000.00	29'000.00	
116 INVESTITIONSBEITRÄGE			
1'291'000.00	1'201'000.00	29'000.00	119'000.00
Total			
1'992'970.77	2'309'443.06	444'059.39	127'587.10
Gesamtaktiven			
2 PASSIVEN			
329'784.75	315'279.50	14'505.25	
200 LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN			
7'405.30	7'405.30		
204 RUECKSTELLUNGEN			
17'842.67	787.00	17'055.67	
205 TRANSITORISCHE PASSIVEN			
355'032.72	316'066.50	38'966.22	
Total			
1'637'938.05	1'993'376.56	355'438.51	
239 EIGENKAPITAL			
1'637'938.05	1'993'376.56	355'438.51	
Total			
1'992'970.77	2'309'443.06	355'438.51	38'966.22
Gesamtpassiven			

Bestand am 31.12.2016	1992'970.77	1	AKTIVEN	2'309'443.06	Veränderungen	
					Zuwachs	Abgang
701'970.77	10	FINANZVERMOEGEN	1'108'443.06	406'472.29		
146'754.94	100	FLUESSIGE MITTEL	412'759.36	266'004.42		
146'754.94	1002	Kontokorrent ZKB 429.018	412'759.36	266'004.42		
539'545.23	101	GUTHABEN	688'600.20	149'054.97		
26'205.00	1011	Kontokorrent Zweckverband (SPD)	28'560.00	2'355.00		
116'010.65	1012	Restanzen Steuern	136'151.85	20'141.20		
397'063.34	1015.01	Debitoren-Guthaben	523'888.35	126'825.01		
266.24	1015.99	Verrechnungssteuer Guthaben	0.00	266.24		
16'670.60	103	TRANSITORISCHE AKTIVEN	7'083.50	8'587.10		
16'670.60	1030	Transitorische Aktiven	7'083.50	8'587.10		
1'291'000.00	11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'201'000.00	90'000.00		
1'282'000.00	114	SACHGÜTER	1'163'000.00	119'000.00		
1'207'000.00	1143	Hochbauten/Verwaltungsvermögen	1'066'000.00	121'000.00		
75'000.00	1146	Computer-Anlage	77'000.00	2'000.00		
9'000.00	116	INVESTITIONSBEITRÄGE	38'000.00	29'000.00		
9'000.00	1162	Investitionsbeiträge an andere Gemeinden (Zweckverband)	38'000.00	29'000.00		

Bestand am 31.12.2016	1'992'970.77	2	PASSIVEN	2'309'443.06	Veränderungen	
					Zuwachs	Abgang
355'032.72	20	FREMDKAPITAL	316'066.50	38'966.22		
329'784.75	200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	315'279.50	14'505.25		
0.00	2000.02	Sozialleistungen AH/VALV	0.00			
0.00	2000.03	Beamtenversicherungskasse BVK	0.00			
0.00	2000.04	Kranken- und Unfallvers.	0.00			
329'784.75	2000.05	Kreditoren WWS/Soft	315'279.50	14'505.25		
0.00	2005	Transferkonto Lohn	0.00			
7'405.30	204	RUECKSTELLUNGEN	0.00	7'405.30		
7'405.30	2040.02	Rückstellung BVK Sanierungsverpflichtung	0.00	7'405.30		
17'842.67	205	TRANSITORISCHE PASSIVEN	787.00	17'055.67		
17'842.67	2050	Transitorische Passiven	787.00	17'055.67		
0.00	21	VERRECHNUNGEN	0.00			
0.00	218	UEBRIGE VERRECHNUNGSKONTEN	0.00			
0.00	2189	Steuerablieferungen	0.00			
1'637'938.05	23	EIGENKAPITAL	1'993'376.56	355'438.51		
1'637'938.05	239	EIGENKAPITAL	1'993'376.56	355'438.51		
1'637'938.05	2390	Eigenkapital	1'993'376.56	355'438.51		

Abschreibungstabelle 2017

Konto- Nummer	Bezeichnung	Buchwert 01.01.2017	Nettoinv. Zuwachs	Abgang	Buchwert vor Abschr. 31.12.2017	%	ordentliche Abschr. Art. 331	zusätzliche Abschr. Art. 332	Buchwert 31.12.2017
	Abzuschreibendes VW Steuerhaushalt	1'291'000.00	54'678.31	0.00	1'345'678.31		144'678.31	0.00	1'201'000.00
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'291'000.00	54'678.31	0.00	1'345'678.31		144'678.31		1'201'000.00
114	SACHGÜETER	1'282'000.00	21'351.31	0.00	1'303'351.31		140'351.31		1'163'000.00
1143	Hochbauten	1'207'000.00	0.00	0.00	1'207'000.00		121'000.00		1'086'000.00
1143	Hochbauten/Verwaltungsvermögen	1'207'000.00	0.00	0.00	1'207'000.00	10.00	121'000.00		1'086'000.00
1146	Möbiliar, Geräte, Maschinen, Fahrzeuge	75'000.00	21'351.31	0.00	96'351.31		19'351.31		77'000.00
1146	Computer-Anlage	75'000.00	21'351.31	0.00	96'351.31	20.00	19'351.31		77'000.00
116	INVESTITIONSBEITRÄGE	9'000.00	33'327.00	0.00	42'327.00		4'327.00		38'000.00
1162	Anderer Gemeinden, Zweckverbände	9'000.00	33'327.00	0.00	42'327.00		4'327.00		38'000.00
1162	Investitionsbeiträge an andere Gemeinden (Zweckver	9'000.00	33'327.00	0.00	42'327.00	10.00	4'327.00		38'000.00
	Gesamttotal:	1'291'000.00	54'678.31	0.00	1'345'678.31		144'678.31	0.00	1'201'000.00
	Total Abschreibungen								144'678.31

Verpflichtungskredit-Kontrolle 2017

Kredit Datum	Beschluss Organ	Kredit B N	Objektbezeichnung	kum. Ausg. 01.01.2017	Inv. Ausg. +/-	kum. Ausg. 31.12.2017	Restkredit + Überschr. -	kum. Einn. 01.01.2017	Inv. Einn. +/-	kum. Einn. 31.12.2017	Abz. Datum Organ
0			Total Verpflichtungskredite							0.00	
0			Total abgerechnete Kredite								

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE MARTHALEN

Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

Traktandum 1

Genehmigung des überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des überarbeiteten Zusammenarbeitsvertrages zwischen den Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon

Weisung

Die Kirchgemeindeversammlungen der Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon haben am 31. Oktober 2017 einem Vertrag über die verbindliche Zusammenarbeit der genannten Kirchgemeinden zugestimmt. In der Weisung zu jener Kirchgemeindeversammlung war der Prozess, welcher zum Zusammenarbeitsvertrag führte, ausführlich beschrieben. Erwähnt war auch, weshalb der Zusammenarbeitsvertrag den Kirchgemeindeversammlungen ohne Vorprüfung durch den Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet wurde, obwohl solche Vereinbarungen der Genehmigung durch den Kirchenrat unterliegen und Vorprüfungen normalerweise der Praxis entsprechen. Ebenfalls in der Weisung vermerkt war, dass die Kirchenpflege Ossingen von diesem Vorgehen Abstand genommen hatte.

Angekündigt war auch, dass der Zusammenarbeitsvertrag, nach der Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlungen, dem Kirchenrat zur Genehmigung unterbreitet wird.

Entsprechend wurde der Zusammenarbeitsvertrag am 8. Dezember 2017 der Landeskirche mit Antrag auf Prüfung und Genehmigung eingereicht. Vom Rechtsdienst der Landeskirche wurde am 2. Februar 2018 anlässlich einer Besprechung mit einer Delegation aus unseren Kirchgemeinden darauf hingewiesen, dass es einige Änderungen am Vertrag brauche, um ihn zügig und rechtskonform dem Kirchenrat unterbreiten zu können. Der Zusammenarbeitsvertrag ist deshalb in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Rechtsdienst der Landeskirche überarbeitet worden. Die Änderungen bedingen eine nochmalige Abstimmung an den Kirchgemeindeversammlungen. Der jetzt rechtskonforme Vertrag wird auch von der Kirchenpflege Ossingen mitgetragen. Die heute vorliegende, revidierte Version wurde von den Kirchenpflegen zuhanden der Kirchgemeindeversammlungen verabschiedet. Dem nun vorliegenden Zusammenarbeitsvertrag hat der Kirchenrat mit Vorentscheid vom 28. März 2018 zugestimmt.

Fazit / Empfehlung der Kirchenpflege

Im Zusammenarbeitsvertrag, der an den Kirchgemeindeversammlungen vom 31. Oktober genehmigt wurde, gab es aus rechtlicher Sicht praktisch nur zwei Steine des Anstosses. Erstens einen behobenen Widerspruch zwischen zwei Artikeln betreffend Kompetenzzuordnung und zweitens die mögliche, der Kirchenordnung widersprechende und nun bereinigte Formulierung betreffend Gottesdienste. Die Kirchenpflege hat gemeinsam mit den andern Kirchenpflegen alle in Absprache mit dem Rechtsdienst der Landeskirche vorgenommenen Ände-

rungen sorgfältig überprüft. Sie kam zum Schluss, dass fast alle Änderungen nichts anderes sind als Präzisierungen der bisher vertretenen und teilweise bereits gelebten Praxis. Die Änderungen der Architektur des Vertrages (Integration der Anhänge 2 und 3) und die Präzisierungen verlangen jedoch eine erneute Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages. Die Kirchenpflege empfiehlt deshalb, in Übereinstimmung mit den andern am Projekt KirchGemeindePlus Weinland Mitte beteiligten Kirchenpflegen, den durch den Kirchenrat mit Vorentscheid gutgeheissenen Zusammenarbeitsvertrag (vollständiger Vertragstext im Anhang) zur Annahme.

Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

Traktandum 2

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der reformierten Kirchgemeinde Marthalen

Antrag

Die Reformierte Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 zur Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung 2017 der Reformierten Kirchgemeinde Marthalen wird genehmigt.

Weisung

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung 2017 an ihrer Sitzung vom 14. März 2018 abgenommen. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 507'679.48 und einem Ertrag von Fr. 599'471.35 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 91'791.87 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'100.

Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 40'900.-.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist keine Ausgaben auf.

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2017 Aktiven und Passiven von je Fr. 498'096.77 aus.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses vergrössert sich dadurch von Fr. 165'389.30 auf Fr. 257'181.17.

Nachdem das Budget mit einem kleinen Defizit rechnete, überrascht der grosse Überschuss. Dieser ist vor allem auf massiv höhere Steuereinnahmen im Rechnungsjahr von Fr. 20'500 und Nachzahlungen von Vorjahren von Fr. 41'600 sowie einem um Fr. 9'400 höheren Saldo der Steuerauscheidungen zurück zu führen. Die gesamten Steuereinnahmen sind Fr. 76'600 höher ausgefallen als budgetiert.

Die restlichen Abweichungen (Fr. 18'260) ergeben sich aus vielen kleineren Minderausgaben, u. a. im baulichen Unterhalt der Liegenschaften (Fr. 4'600) und Minderausgaben bei den Sitzungsgeldern der KGPlus-Sitzungen (Fr. 2'000).

Die Grosszügigkeit der Gottesdienstbesucher führte zu Kollekten von rund Fr. 37'150, welche in der Laufenden Rechnung als „neutrale Erträge und Aufwendungen“ aufgeführt sind. Die Kirchgemeinde hat zusätzlich wiederum diverse Kirchliche Institutionen, soziale Projekte und solche der Entwicklungszusammenarbeit mit insgesamt rund Fr. 28'500 unterstützt.

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
506'694.28	512'895.05	536'800	533'700	507'679.48	599'471.35	599'471.35
6'200.77	512'895.05	536'800	3'100	917'91.87	599'471.35	599'471.35
512'895.05	512'895.05	536'800	536'800	599'471.35	599'471.35	599'471.35
29'901.95						
29'901.95	29'901.95	0	0	0.00	0.00	0.00
29'901.95	29'901.95	0	0	0.00	0.00	0.00
29'041.17	52'742.35	3'100	40'900	132'691.87	40'900.00	40'900.00
58'943.12	6'200.77	37'800	40'900	132'691.87	91'791.87	91'791.87
	58'943.12	40'900	40'900	132'691.87	132'691.87	132'691.87

	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0.00	0.00	0	0	0.00	0.00	0.00
29'041.17	29'041.17	37'800	37'800	132'691.87	132'691.87	132'691.87
29'041.17	29'041.17	37'800	37'800	132'691.87	132'691.87	132'691.87
190'542.10				260'696.77	240'915.60	240'915.60
317'915.86	343'068.65			237'400.00	257'181.17	257'181.17
508'457.95	165'389.30	0	0	498'096.77	498'096.77	498'096.77
	508'457.95	0	0			

RECHNUNG 2016	VORANSCHLAG 2017	Laufende Rechnung	RECHNUNG 2017
Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
142'129.35	157'500	3 Aufwand	151'109.75
134'669.38	162'800	30 Personalaufwand	138'994.68
4'402.35	5'000	31 Sachaufwand	3'308.55
53'282.55	41'900	32 Passivzinsen	41'653.10
11'799.60	13'000	33 Abschreibungen	14'377.40
126'855.95	121'600	35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen	121'086.00
33'555.10	35'000	36 Beiträge an Dritte	371'50.00
506'694.28	536'800	37 Durchlaufende Beiträge	507'679.48
		Total Aufwand	
		4 Ertrag	
356'638.50	352'400	40 Steuern	429'614.70
22'336.75	24'800	42 Vermögenseinträge	22'679.25
29'064.70	35'200	43 Rückstellungen	23'727.40
71'300.00	86'300	46 Beiträge von Dritten	86'300.00
33'555.10	35'000	47 Durchlaufende Beiträge	37'150.00
512'895.05	533'700	Total Ertrag	599'471.35

RECHNUNG 2016	VORANSCHLAG 2017	Laufende Rechnung	RECHNUNG 2017
Aufwand	Aufwand	Ertrag	Aufwand
506'694.28	536'800	Total Aufwand	507'679.48
		Total Ertrag	599'471.35
512'895.05	533'700	3'100 Aufwandüberschuss	
		Ertragüberschuss	91'791.87
6'200.77	3'100	Total	599'471.35
512'895.05	536'800		

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Aufwand	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Laufende Rechnung		RECHNUNG 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
					Kirchenwesen			
90'732.67	6'287.20		100'900	1700	390 Gemeindeaufbau und -leitung	101'022.18	3'341.80	
47'465.82			56'800	6'400	391 Verkündigung und Gottesdienst	50'649.85	6'626.80	
57'066.60	15'138.50		58'400	18'300	392 Diakonie und Seelsorge	42'898.70	4'902.30	
42'027.35	6'970.00		52'500	8'400	393 Bildung und Spiritualität	49'991.40	8'380.00	
19'460.30	669.00		20'100	400	394 Kultur	19'640.55	476.50	
65'168.84	22'250.00		74'900	23'700	396 Liegenschaften im VV	68'827.05	22'250.00	
					Finanzen und Steuern			
14'168.25	358'025.25		16'400	354'800	900 Gemeindesteuern	16'316.55	431'343.95	
81'441.10	70'000.00		77'900	85'000	920 Zentralkassenbeitrag und Finanzausgleich	77'910.80	85'000.00	
2'865.90			3'000		940 Kapitaldienst	2'372.40		
52'742.35			40'900		990 Abschreibungen	40'900.00		
33'555.10	33'555.10		35'000	35'000	995 Neutrale Aufwendungen und Erträge	37'150.00	37'150.00	
506'694.28	512'895.05		536'800	533'700	Total	507'679.48	599'471.35	
					Ergebnis			
6'200.77				3'100	999.9121 Aufwandüberschuss			
512'895.05					999.9120 Ertragsüberschuss	91'791.87		
					Total	599'471.35	599'471.35	

5. Zusammenzug nach Sachgruppen

Ausgaben	RECHNUNG 2016		VORANSCHLAG 2017		Investitionsrechnung		RECHNUNG 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen	
					Investitionen im Verwaltungsvermögen			
29'901.95			0		5	Investitionsausgaben		
					50	Sachgüter	0.00	
29'901.95	0.00		0	0		Total Ausgaben	0.00	0.00
					6	Investitionseinnahmen		
0.00	0.00		0	0		Total Einnahmen	0.00	0.00

Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
1	Aktiven			
168'613.00	100 Flüssige Mittel	175'862.82	7'239.82	
19'929.10	101 Guthaben	82'843.95	62'914.85	
2'000.00	102 Anlagen	2'000.00		
190'542.10	Total	260'696.77	70'154.67	
39'615.85	110 Debitoren			39'615.85
278'300.00	114 Sachgüter	237'400.00		40'900.00
317'915.85	Total	237'400.00		80'515.85
508'457.95	Gesamtktiven	498'096.77	70'154.67	80'515.85

Bestand am 31.12.2016		Bestand am 31.12.2017	Zuwachs	Veränderungen Abgang
2	Passiven			
11'257.55	200 Laufende Verpflichtungen	16'432.25	5'174.70	
300'000.00	202 Langfristige Schulden	200'000.00		100'000.00
31'811.10	203 Verpflichtungen für Sonderrechnungen	24'483.35		7'327.75
343'068.65	Total	240'915.60	5'174.70	107'327.75
165'389.30	239 Eigenkapital	257'181.17	91'791.87	
165'389.30	Total	257'181.17	91'791.87	
508'457.95	Gesamtpassiven	498'096.77	96'966.57	107'327.75

Bestand am 31.12.2016	Kapitalkonto	Bestand am 31.12.2017
Aktiven	Bilanzfehlb. Eigenkapital	Aktiven
Passiven		Passiven
508'457.95		498'096.77
	Gesamtaktiven	
343'066.65	Gesamtpassiven	240'915.60
	Kapitalkonto	
	Eigenkapital Anfang Rechnungsjahr	
165'389.30	165'389.30	
	Gesetzlich vorgeschriebene Verwendung des Rechnungsergebnisses:	
	Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	
91'791.87	91'791.87	
257'181.17	Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	257'181.17
508'457.95		498'096.77

10. Abschreibungstabelle 2017

Jahresrechnung

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Lineare Abschreibungen		Buchwert Ende Rechnungsjahr
				ordentliche	zusätzliche	
1143.01 Hochbauten						
Pfarrhaus-Sanierung	120'000.00		120'000.00	20'000.00		100'000.00
Elektroheizung Kirche	88'200.00		88'200.00	12'600.00		75'600.00
Läutantriebe	16'100.00		16'100.00	2'300.00		13'800.00
Glockenkloppel/-Joche	54'000.00		54'000.00	6'000.00		48'000.00
	278'300.00	0.00	278'300.00	40'900.00	0.00	237'400.00
	278'300.00	0.00	278'300.00	40'900.00	0.00	237'400.00
Total Abschreibungen				40'900.00		

Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

Traktandum 3

Wahl von 5 Mitgliedern der RPK (Weinland Nord) und des Präsidenten/der Präsidentin für die Amtsperiode 2018 bis 2022

Antrag

Die Reformierte Kirchenpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2018 zur Beschlussfassung:

1. Die Mitglieder der RPK Weinland Nord, bestehend aus
 - Daniel Landolt, Vertreter Kirchgemeinde Laufen am Rheinfl, bisher
 - Josua Studer, Vertreter Kirchgemeinde Benken, bisher
 - Elisabeth Steiner, Vertreterin Kirchgemeinde Trüllikon-Truttikon, bisher
 - Esther Haupt-Kaltenrieder, Vertreterin Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon, bisher
 - Therese Hablützel, Vertreterin Kirchgemeinde Marthalen, bisherwerden für die Amtszeit 2018 – 2022 in globo bestätigt.
2. Daniel Landolt wird als Präsident der RPK Weinland Nord bestätigt.

Weisung

Die Institution der gemeinsamen RPK für die Kirchgemeinden Laufen am Rheinfl, Benken, Trüllikon-Truttikon, Rheinau-Ellikon und Marthalen, bekannt als RPK Weinland Nord, hat sich bewährt. Die Vorteile der regionalen Lösung:

- Die einzelnen Gemeinden müssen für ihre RPK nicht jede für sich fünf kompetente Personen finden.
- Mit einer überkommunalen RPK fahren die einzelnen Kirchgemeinden finanziell günstiger (von den teilnehmenden Gemeinden hat jede 1000 Franken pro Jahr aufzuwenden).
- Die Kontrolle der Finanzhaushalte mehrerer Gemeinden ermöglicht den RPK-Mitgliedern, ihre Fachkompetenz noch wirkungsvoller einzusetzen.
- Werden die Finanzangelegenheiten einer Gemeinde durch zum Teil auswärtige Leute geprüft, ist eine unvoreingenommene Beurteilung besser gewährleistet.
- Die Quervergleiche, welche die gemeinsame RPK unter verschiedenen Gemeinden ziehen kann, können den einzelnen Gemeinden wertvolle Impulse geben.

Die bisherigen Mitglieder

- Daniel Landolt, Präsident RPK Weinland Nord, Vertreter Kirchgemeinde Laufen am Rheinfl
- Josua Studer, Vizepräsident RPK Weinland Nord, Vertreter Kirchgemeinde Benken
- Elisabeth Steiner, Aktuarin RPK Weinland Nord, Vertreterin Kirchgemeinde Trüllikon-Truttikon
- Esther Haupt-Kaltenrieder, Mitglied RPK Weinland Nord, Vertreterin Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon
- Therese Hablützel, Mitglied RPK Weinland Nord, Vertreterin Kirchgemeinde Marthalen

stellen sich für eine weitere Amtsperiode zu Verfügung. Alle haben beruflich mit Finanzen und Rechnungswesen zu tun. Sie sind deshalb nicht nur bestens qualifiziert, sondern garantieren auch eine seriöse Überprüfung der Budgets und Rechnungen der Kirchgemeinden. In Übereinstimmung mit der Kirchgemeindeordnung und der Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden über die RPK Weinland Nord sind die Mitglieder der RPK Weinland Nord an der Kirchgemeindeversammlung zu wählen.

Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon

1. Zweck des Vertrages

Die einzelnen Kirchgemeinden können künftig die vielfältigen Bedürfnisse und Erwartungen ihrer Mitglieder mit einer Zusammenarbeit besser erfüllen.

Zweck des Vertrages ist die Regelung der verbindlichen Zusammenarbeit der beteiligten Kirchgemeinden und damit die Nutzung von Potentialen und Synergien zur Stärkung des kirchlichen Lebens gemäss den Beschlüssen der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlungen vom 8. Juli 2016.

2. Rechtsform und Rechtsgrundlage

Die Regelung der verbindlichen Zusammenarbeit der Kirchgemeinden Benken, Marthalen, Ossingen, Rheinau-Ellikon und Trüllikon-Truttikon (nachfolgend: Vertragsgemeinden) erfolgt mittels einer juristischen Person des Privatrechtseinfachen Gesellschaft gemäss Art. 72 nGG (neues Gemeindegesetz). Die vertraglichen Abmachungen entsprechen den erforderlichen Rechtsgrundlagen gemäss Art. 76a-g nGG.

3. Art und Umfang der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beinhaltet ein Geben und Nehmen, einen fairen Umgang der Kirchgemeinden miteinander und eine Nutzung der Infrastruktur entsprechend ihrer Eignung. Inhaltlich umfasst die Zusammenarbeit die Ressorts Religionspädagogik/Jugendarbeit und junge Erwachsene; Gottesdienst und Musik; Erwachsenenbildung/Diakonie/Seniorenarbeit sowie Kommunikation.

Die Eigenständigkeit der Vertragsgemeinden als selbständige Körperschaften des öffentlichen Rechts bleibt gewahrt.

4. Organisation der Zusammenarbeit

Die Organisation der Zusammenarbeit folgt dem Organisationsmodell und umfasst

a) die Organe

- Kirchgemeindeversammlungen
- Kirchenpflegen
- Rechnungsprüfungskommissionen

Deren Befugnisse gemäss den Kirchgemeindeordnungen der Vertragsgemeinden bleiben gewahrt.

b) die Koordinationsgremien

- Präsidien-Konferenz der Kirchenpflegen
- Gemeinsamer Gemeindekonvent der Pfarrrschaft und Angestellten
- Gemeinsamer Pfarrkonvent
- Kommissionen:
 - rpg/Jugend/junge Erwachsene
 - Gottesdienst und Musik;
 - Erwachsenenbildung/Diakonie/Seniorenarbeit
 - Kommunikation

c) die Freiwilligen

5. Befugnisse der Organe

Spezifisch bezüglich Zusammenarbeitsvertrag

a) Der Kirchgemeindeversammlungen

Den Kirchgemeindeversammlungen stehen zu, respektive sind vorbehalten:

- Die Genehmigung des Zusammenarbeitsvertrages und von Änderungen desselben

b) Der Kirchenpflegen

Den Kirchenpflegen stehen zu, respektive sind vorbehalten:

- Die Bestimmung ihrer Mitglieder in den Kommissionen
- Das Festlegen der Entschädigung der Kommissionsmitglieder, welche nicht Mitglieder einer Kirchenpflege sind, in Übereinstimmung mit dem Entschädigungsreglement der jeweiligen Vertragsgemeinde
- Der Erlass Gemeinsame Regelung der Organisation und Zusammensetzung des gemeinsamen Gemeindekonvents der Mitarbeitenden
- Weitere Beschlussfassung über die Anträge der Präsidien-Konferenz zuhanden der Kirchenpflegen
- Erfüllung weiterer durch die Kirchgemeindeordnungen zugewiesene Aufgaben

Für die Umsetzung der Anträge der Präsidien-Konferenz zuhanden der Kirchenpflegen ist die Zustimmung aller Kirchenpflegen erforderlich.

c) Der Rechnungsprüfungskommissionen

Den Rechnungsprüfungskommissionen stehen zu, respektive sind vorbehalten:

- Die Überwachung des Finanzhaushaltes der einzelnen Kirchgemeinden und der Übernahme ihres Kostenanteils gemäss Zusammenarbeitsvertrag.

6. Aufgaben der Koordinationsgremien

a) der Präsidien-Konferenz

Der Präsidien-Konferenz steht zu, respektive ist vorbehalten:

1. Vorbereiten gleichlautender Anträge zuhanden der Kirchenpflegen

Solche Anträge sind durch die einzelnen Präsidien an deren ihren Kirchenpflegen zur Beschlussfassung zu stellenunterbreiten bezüglich aller in deren Befugnis fallenden Geschäfte, insbesondere:

- der Anträge der Kommissionen, des gemeinsamen Gemeindekonvents und des gemeinsamen Pfarrkonvents
- die Regelung der Organisation und Zusammensetzung des gemeinsamen Gemeindekonvents

2. Wahrnehmung der weiteren Aufgaben:

- Sicherstellen des Funktionierens der Kommissionen
- Koordinieren, harmonisieren zwischen den Kommissionen
- Überwachen der Einhaltung der Zusammenarbeitsbereiche
- Vermitteln bei Konflikten innerhalb und zwischen Kommissionen

b) gemeinsamer Gemeindekonvent

Der gemeinsame Gemeindekonvent umfasst die Pfarrpersonen und Angestellten der Vertragsgemeinden. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen den Pfarrpersonen und Angestellten. Er stellt den Informationsaustausch sicher. Er sorgt für den sorgsamsten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und nutzt Synergien zwischen den Vertragsgemeinden. Er kann der Präsidien-Konferenz Anträge unterbreiten.

Er wird von einer für die Leitung von Gemeindekonventen qualifizierten Person geleitet. Die Präsidien-Konferenz wählt die Leitung aus der Mitte des gemeinsamen Gemeindekonvents.

c) gemeinsamer Pfarrkonvent

Der gemeinsame Pfarrkonvent umfasst die Pfarrstellen aller Pfarrpersonen der Vertragsgemeinden. Er unterstützt die Koordination zwischen den Vertragsgemeinden gemäss den Zusammenarbeitsbeschlüssen und -richtlinien. Er regelt die Amtswochen-Stellvertretungen. Er bestimmt die Vertretung der Pfarrschaft in den Kommissionen. Er kann der Präsidien-Konferenz Anträge stellen.

d) Kommissionen (gemäss Art. 171 KO der Landeskirche)

Zusammensetzung und Vorsitz:

Jede Kirchengemeinde delegiert ein Mitglied in jede Kommission. Diese sind Mitglieder der Kirchenpflege oder von dieser nominiert. Pfarrpersonen, Jugendarbeit/Diakonie sowie weitere Angestellte sind nach Bedarf in den Kommissionen vertreten. Den Kommissionen wird ein angemessener Kompetenzrahmen vorgegeben, damit sie möglichst effizient und selbständig arbeiten können. Jede Kommission bestimmt ihren Vorsitz aus ihrer Mitte selbst.

Aufgaben und Kompetenzen:

Jede Kommission hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Förderung der Innovation in ihrem Bereich
- Erarbeitung der Jahresplanung und Budgets in ihrem Bereich für die gemeinsamen Aktivitäten der Vertragsgemeinden
- Antragstellung an die Präsidien-Konferenz
- Umsetzung der bewilligten Jahresplanungen und Budgets
- Einsetzen von Arbeits- respektive Projektgruppen für spezifische Fragen bzw. Anlässe

Entschädigung:

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder, die nicht Mitglied einer Kirchenpflege oder angestellt sind, erfolgt in Übereinstimmung mit dem Entschädigungsreglement der jeweiligen und zulasten der Vertragsgemeinde, die das Kommissionsmitglied nominiert hat.

Kirchengemeinde und ist von der Kirchenpflege zu entrichten, welche die Person nominiert hat. Jede Kirchenpflege ist auch für die Aufnahme der Kosten im eigenen Budget verantwortlich.

7. Aufgaben der Freiwilligen

Die Freiwilligen unterstützen Pfarrämter, Kirchenpflegen und Angestellte in der Umsetzung genehmigter Aktivitäten in der eigenen oder einer anderen Vertragsgemeinde oder übernehmen deren Umsetzung. Die Vertragsgemeinden sorgen für eine hinreichende Versicherung der Freiwilligen gegen Unfall- und Haftpflichtansprüche.

8. Zusammenarbeitsbereiche

Grundsatz: Das Gemeinsame steht im Vordergrund.

Die Fairness in der Zusammenarbeit und die Berücksichtigung aller Kirchenorte werden durch die Zusammenarbeitsbeschlüsse gemäss Anhang 2 sichergestellt und sind in der Arbeit der Kommissionen wie folgt einzuhalten:

• Kommunikation

Es wird unter dem Logo „Kirchen Weinland Mitte“ mit einem gemeinsamen Kirchenblatt und mit einer eigenen gemeinsamen Webseite kommuniziert, wobei die einzelnen Vertragsgemeinden berechtigt sind, auf ihre Angebote mit Link auf eine gemeindeeigene Webseite zu verweisen. Das Kirchenblatt wird in allen Vertragsgemeinden in der gleichen Woche verteilt. Die Kosten für das Kirchenblatt werden von den Vertragsgemeinden gemäss Mitgliederzahl getragen.

• Erwachsenenbildung, Diakonie und Seniorenarbeit

In diesen Bereichen werden Aktivitäten gemeinsam geplant, organisiert und an verschiedenen Orten durchgeführt.

• Gottesdienst und Musik

Im Rahmen von Art. 53 und 55 der Kirchenordnung wird verbindlich festgelegt, dass nach Möglichkeit traditionelle Gegebenheiten berücksichtigt werden und ein gemeinsamer Gottesdienstplan erstellt wird, der insbesondere die allenfalls erforderlichen Vertretungen und die Gottesdienste/Andachten im Altersheim koordiniert. Jede Vertragsgemeinde hat das Recht, Termin und Ort der Konfirmation ihrer Jugendlichen selber zu bestimmen. Die Gottesdienste sollen musikalisch offen gestaltet werden, und bei musikalischen Anlässen ausserhalb der Gottesdienste werden nach Möglichkeit alle Kirchen berücksichtigt. Es soll mindestens ein Kirchenchor existieren, der in allen Vertragsgemeinden auftritt.

• rpg/Jugend/junge Erwachsene

In diesem Bereich sollen die Kinder ab der 2. Klasse mittels verbindlichen, einheitlichen, wenn möglich gemeinsamen rpg-Lektionen unterrichtet werden mit dem Ziel, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. So soll insbesondere der Konf-Uni in Stammklassen und regionalen Modulen stattfinden. Die schon bestehenden Aktivitäten der freiwilligen Angebote sollen weitergeführt und eine gemeinsame Jugendarbeit, auch „nach Konfirmation“, aufgebaut werden.

Näheres regeln die Vertragsparteien in Zusammenarbeitsrichtlinien, die nicht Bestandteil dieses Vertrages sind.

9. Kostenteiler

Die Kosten der gemeinsamen Aktivitäten und Anlässe werden zwischen den Kirchgemeinden geteilt. Es gelten folgende Kostenteiler:

- a Die gesamten Nettokosten* werden gemäss Mitgliederzahl der beteiligten Vertragsgemeinden aufgeteilt.
- b Bei selbsttragenden Anlässen werden die Nettokosten* gemäss Anzahl Teilnehmenden pro Vertragsgemeinde aufgeteilt. Die einzelnen Vertragsgemeinden können Vergünstigungen beschliessen.
- c Lokale Anlässe finanziert die durchführende Kirchgemeinde gemäss eigenem Beschluss. Bei gemeinsam organisierten Anlässen werden die Nettokosten* auf die teilnehmenden Kirchgemeinden gemäss Mitgliederzahl aufgeteilt.

* Als Nettokosten gelten die effektiv bezahlten Kosten (Sachaufwand) und Entschädigungen für Begleitpersonen minus die Einnahmen aus Beiträgen oder Kollekten von Teilnehmenden. Eigene, bestehende Raum- und Personalkosten einer Vertragsgemeinde werden nicht umgelagert.

Die Vertragsparteien regeln die Zuordnung der verschiedenen Aktivitäten auf die Kostenteiler in Form einer Zusammenarbeitsrichtlinie, die nicht Bestandteil dieses Vertrages ist.

10. Änderungen der Zusammenarbeitsrichtlinien

Die Zusammenarbeitsrichtlinien können mit der Zustimmung aller Vertragsparteien erlassen und geändert werden, ohne dass der Zusammenarbeitsvertrag geändert werden muss.

11. Pfarrstellen

11.1. Pfarrteam „Weinland Mitte“ (Amtsperiode 2016 bis 2020)

Die Pfarrpersonen arbeiten bereits im Rahmen des Pfarrkonvents „Weinland Mitte“ zusammen. Mit dem Inkrafttreten des Zusammenarbeitsvertrages werden die Pfarrpersonen der Vertragsgemeinden Teil des Pfarrteams „Weinland Mitte“. Bei Veränderungen im Pfarramt einer Vertragsgemeinde sowie bei Neu- und Bestätigungswahlen konsultiert die betreffende Vertragsgemeinde die übrigen Vertragsgemeinden. Für Aufsicht und aufsichtsrechtliche Anordnungen gelten die Bestimmungen der Kirchenordnung.

11.2. Pfarrteam „Weinland Mitte“ ab 2020

Ab 2020 zeichnet sich für Weinland Mitte eine erhebliche Reduktion von Pfarrstellenprozenten ab. Zukünftig ist eine gemeinsame Besetzung von Pfarrstellen zwischen Vertragsgemeinden anzustreben. Eine solche bedarf einer gemeinsamen Vereinbarung, welche durch die jeweiligen Kirchgemeindeversammlungen und den Kirchenrat zu genehmigen ist.

12. Übrige Stellen

Mit der verbindlichen Zusammenarbeit nehmen die gemeinsamen Aktivitäten zu. Deshalb verpflichten sich die Vertragsgemeinden bei Neubesetzungen und bei Pensenreduktionen von Stellen sowie bei Stellvertretungen vorrangig die personellen Ressourcen der Vertragsgemeinden zu berücksichtigen.

13. Fristgerechte Behandlung von Kommissionsanträgen

Damit die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsgemeinden funktionieren kann, sollen die Termine der Kirchenpflegesitzungen möglichst synchronisiert werden.

14. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag hat eine minimale Laufzeit von 4 Jahren ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jeder Vertragsgemeinde jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 9 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2021.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1. Die Vertragsgemeinden setzen sich dafür ein, Meinungsverschiedenheiten und Interpretationsdifferenzen aus diesem Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen zu regeln. Bei erfolglosen Bemühungen werden die Bezirkskirchenpflege, subsidiär die entsprechenden Stellen der Landeskirche um Schlichtung ersucht.
- 15.2. Diesem Vertrag können weitere Kirchgemeinden unter Übernahme der Rechte und Pflichten beitreten. Dies bedingt die Genehmigung des Beitritts durch die Kirchgemeindeversammlungen der bisherigen Vertragsgemeinden.

16. Inkrafttreten

Der Vertrag kommt zustande, wenn er von mindestens drei der fünf Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden genehmigt wird.

Die zustimmenden Vertragsgemeinden unterbreiten den zustande gekommenen Vertrag gemäss Art. 175 Kirchenordnung dem Kirchenrat zur Genehmigung. Er tritt nach rechtskräftiger Genehmigung durch den Kirchenrat in Kraft.

17. Vertragsexemplare

Dieser Vertrag wird siebenfach ausgefertigt. Jede Kirchgemeinde sowie die Bezirkskirchenpflege und der Kirchenrat erhalten je ein Exemplar.

18. Abschiede der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

Marthalen, 16. März 2018

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Benken

Der Präsident Die Aktuarin

Fritz Johner

Julia Spiri

Reformierte Kirchgemeinde Marthalen

Der Präsident Die Aktuarin

Hanspeter Maag

Eveline Lüthi

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Ossingen

Die Präsidentin Die Aktuarin

Juliana Wertli-Laager

Gerda Oertli

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rheinau-Ellikon

Der Präsident Der Aktuar

Richard Müller Brander

Bruno Wälte

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Trüllikon-Truttikon

Die Präsidentin Die Aktuarin

Elsbeth Löffler

Yvonne Lerch

Genehmigt von den Kirchgemeindeversammlungen der Kirchgemeinden:

Benken am 2018

Marthalen	am	2018
Ossingen	am	2018
Rheinau-Ellikon	am	2018
Trüllikon-Truttikon	am	2018

Genehmigung durch den Kirchenrat

Vom Kirchenrat mit Beschluss Nr. am genehmigt.

Rechtsmittel

Die Nichtbeachtung von Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung, die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen, Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung sowie die Verletzung des Stimmrechts bilden nur dann einen Beschwerdegund, wenn ein solcher Verstoss in der Versammlung gerügt wird. Der Rekurs ist **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen, respektive bei der Bezirkskirchenpflege einzureichen.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, respektive bei der Bezirkskirchenpflege schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinden kann gestützt auf § 171 Gemeindegesetz **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, respektive bei der Bezirkskirchenpflege schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in der Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, respektive bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden.

Rekurse, Beschwerden und Berichtigungen sind beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach, 8450 Andelfingen, respektive bei der Bezirkskirchenpflege, Frau Christa Fehr, Dorfstrasse 47, 8415 Berg am Irchel einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.
